



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 5

Dienstag, 15. Mai 2007

17:00 - 19:37 Uhr

Grossratssaal der Rathauslaube

Genehmigt am: 30.05.07

Vorsitz:	Alfred Tappolet	SVP
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	
Stimmzähler:	Theresia Derksen Rolf Amstad	CVP SP
Anwesend:	Von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 47 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	SR Thomas Feurer Martin Egger Christa Flückiger	Sozialreferent FDP SP
Anfang der Sitzung:	Alfons Cadario Urs Fürer Christoph Lenz Rainer Schmidig	EVP SP AL EVP
Schluss der Sitzung:	Josef Eugster Wilhelm Hefti	SVP SP

TRAKTANDEN

1	VdSR Übernahme der Multikomponentendeponie Pflumm in Gächlingen durch den Kläranlageverband und Genehmigung der Dienstbarkeit betreffend Ablagerungsplatz sowie der angepassten Baurechtsdienstbarkeit und der Verbandsvereinbarung	Seite	136
2	Motion Oliver Mank (SVP): Gratisinternetzugang für die Einwohner der Stadt Schaffhausen	Seite	140
3	Postulat Christoph Lenz (AL): Schaffung von Übungs-räumen	Nicht be-handelt	
4	Motion Edgar Zehnder (SVP): Neuorganisation Steuerwesen	Seite	153

5	Postulat Christoph Lenz (AL): Abbruchhäuser als Sprayerflächen	Nicht behandelt
----------	---	------------------------

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

07.01.03	VdSR -Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
31.07.06	VdSR vom 4. Juli 2006: Einführung WoV-Betrieb nach den Bedürfnissen der Stadt Schaffhausen	SPK
21.11.06	VdSR Abgabe der Liegenschaft Hintersteig 1 im Baurecht	GPK
18.02.07	Postulat Christoph Lenz (AL): Schaffung von Übungsräumen	
21.03.07	Postulat Christoph Lenz (AL): Abbruchhäuser als Sprayerflächen	
03.04.07	VdSR Begleiteter Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene	SPK
11.04.07	SPK Parlamentsreform – Überwiesene Motion Peter Neukomm (SP): Aufwertung der Parlamentsarbeit	SPK
10.04.07	VdSR Bericht über die hängigen Motionen	GPK
24.10.07	VdSR Verkauf der Parzelle GB Nr. 11'725 „Artilleriestrasse“	GPK
08.05.07	VdSR Sanierung und Ersatzneubau Künzle-Heim	SPK
08.05.07	VdSR Abgabe der Liegenschaft „Logierhaus“ auf GB Nr. 5736 im Baurecht an die International School of Schaffhausen	
15.05.07	VdSR Zonenplanänderung Nr. 2 Herblingertal (Teilflächen von GB Nr. 21130 und GB Nr. 21719)	SPK
15.05.07	Motion Edgar Zehnder (SVP): Mehrnutzen durch Neuansiedlungen	

2007 Kleine Anfragen:

3	Christoph Lenz (AL)	Realisierung des Kulturleitbildes 2001	18.02.07
4	Daniel Preisig (JSVP)	Veranstaltungen in der Altstadt: Reine Lärmproduktion oder Standortvorteil?	24.02.07
5	Christoph Lenz (AL)	Videoüberwachung	21.03.07
6	Christoph Lenz (AL)	Glasflaschenverkauf in Tankstellen	21.03.07
7	Simon Stocker (AL)	Jugendleitbild, Jugendförderung, Jugendkultur	02.04.07
8	Peter Neukomm (SP)	Krisenintervention in städtischen Schulen	04.04.07
9	Mariann Keller (SP)/Kurt Zubler (SP)	Velokurier, Nutzung eines ökologischen Transportmittels	06.05.07

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 VdSR Übernahme der Multikomponentendeponie Pflumm in Gächlingen durch den Kläranlageverband und Genehmigung der Dienstbarkeit betreffend Ablagerungsplatz sowie der angepassten Baurechtsdienstbarkeit und der Verbandsvereinbarung

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrates vom 16. Januar 2007 und die SPK-Änderungen zu Beilage 4 vom 26.03.07 mit **45 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates vom 16. Januar 2007.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den neuen Ablagerungsdienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Gächlingen und dem Kläranlageverband vom 8. Oktober 2003.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die von der Verwaltungskommission des Kläranlageverbandes beantragten Änderungen der Verbandsvereinbarung vom 2. Oktober 2003.

Traktandum 2 Motion Oliver Mank (SVP): Gratis Internetzugang für die Einwohner der Stadt Schaffhausen

Die Motion wird vom Motionär Oliver Mank (SVP) begründet, von SR Veronika Heller beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion in der Schlussabstimmung mit **32 : 6 Stimmen** nicht erheblich.

Traktandum 3 Motion Edgar Zehnder (SVP): Neuorganisation Steuerwesen

Die Motion wird vom Motionär Edgar Zehnder (SVP) begründet, von SR Veronika Heller beantwortet und im Rat diskutiert. Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat in der Schlussabstimmung mit **33 : 11 Stimmen** nicht erheblich.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident Alfred Tappolet (SVP)** eröffnet die Ratssitzung Nr. 5 mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Frau Stadträtin, des Herrn Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

„Sie haben an der Ratssitzung vom 20. März 2007 die Motion *Aufwertung der Parlamentsarbeit* einstimmig an das Büro überwiesen. In einer ausserordentlichen Bürositzung hat das Büro folgende Entscheide getroffen:

Die Motion ist zur Weiterbehandlung an eine 9er Spezialkommission zu übertragen. Diese Kommission sollte mit Mitgliedern besetzt werden, die an der Reform unseres Parlamentes interessiert sind. Einladende Fraktion ist die SP/AL.

In einem ersten Schritt sollte diese Kommission die Geschäftsordnung, welche vom Büro an die neuen Gegebenheiten des verkleinerten Parlamentes angepasst wurde, überarbeiten. Dieser Entwurf wird dieser Kommission zur Weiterbearbeitung übertragen.

Die eigentliche Parlamentsreform kann mit Hilfe eines externen Beraters zeitlich gestaffelt an die Hand genommen werden. Eine solche Parlamentsreform ist wahrscheinlich mit einer Verfassungsänderung verbunden und darum zeitlich kaum vor den Neuwahlen durchzuziehen.

Ich hoffe, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind und bitte Sie, die Mitglieder für die 9er Spezialkommission dem Büro zu melden. „

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Jahresbericht 2006 von Schaffhausen total, integrierte Vermarktung der Region Schaffhausen
- Broschüre "Aspekte" aus dem Sozialreferat, April 2007
- Jahresrechnung der Stadt Schaffhausen 2006, WoV-Jahresbericht 2006 sowie Finanzplan der Stadt Schaffhausen 2007
- VdSR Bericht über die hängigen Motionen vom 10.04.07. Das Büro schlägt als vorberatende Kommission die GPK vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- VdSR Verkauf der Parzelle GB Nr. 11'725 Artilleriestrasse vom 24.04.07. Das Büro schlägt ebenfalls vor, dieses Geschäft in der GPK vorzubereiten. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- VdSR Begleiteter Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene vom 03.04.07. Das Büro schlägt zur Vorberatung eine 11er SPK vor. Einladende Fraktion: OeBS/EVP. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*
- VdSR Zonenplanänderung Nr. 2 Herblingertal vom 15.05.07. Das Büro war bereits im Besitz dieser Vorlage und schlägt die Zuweisung an die bereits tätige SPK Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion vor. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*

Zusammensetzung der SPK: A. Cadario (EVP) Vorsitz, A. Bächtold (SP), B. Egli (OeBS), J. Eugster (SVP), T. Hauser (FDP), W. Hefti (SP), N. Herren (FDP), J. Lagler (SP), P. Neukomm (SP), W. Schöni (SVP), U. Tanner (SP), N. Tektas (jfs), A. Zollinger (SVP).

Dr. Raphaël Rohner (FDP) ergreift kurz das Wort und bittet darum, die Zuweisung von Neugeschäften an Spezialkommission sowie deren Zusammensetzung trotz Dringlichkeit in Zukunft wieder gemäss bisher üblicher Praxis *nach* Verteilung der Unterlagen an die Mitglieder des GrSR vorzunehmen, um sich für wichtige Geschäfte, deren Behandlung Sach- und Fachkompetenz erfordert, in den Fraktionen entsprechend vorbereiten und allenfalls entsprechende Anträge bezüglich der vom Büro vorgeschlagenen Anzahl SPK-Sitze stellen zu können.

Der **Ratspräsident** signalisiert Kenntnisnahme dieser Ausführungen.

- VdSR Sanierung und Ersatzneubau Künzle-Heim vom 08.05.07. Das Büro schlägt eine 13er SPK zur Vorberatung vor. Einladende Fraktion: FDP/jfsh. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- VdSR Abgabe der Liegenschaft Logierhaus auf GB Nr. 5736 im Baurecht an die International School of Schaffhausen vom 08.05.07. Das Büro wird diese Vorlage an der nächsten Bürositzung zuweisen.
- SPK MKD Pflumm vom 26.03.07: Änderungen im Text der Vereinbarung (Beilage 4), zu Traktandum 1 der heutigen Ratssitzung
- Beantwortung des SR von Kleine Anfrage Nr. 1/2007 von Simon Stocker (AL): Plakatierungsmöglichkeiten in der Stadt Schaffhausen vom 03.04.07
- Kleine Anfrage Nr. 8/2007 von Peter Neukomm (SP): Krisenintervention in städtischen Schulen vom 04.04.07
- Kleine Anfrage Nr. 9/2007 von Mariann Keller (SP)/Kurt Zubler (SP): Velokurier, Nutzung eines ökologischen Transportmittels vom 06.05.07
- Jahresbericht 2006 vjps, Verein für Jugendprobleme und Suchtmittelfragen
- Jahresbericht 2006 VBSH
- Einladung zur Einweihung des Herrenackers am vergangenen Samstag, 12. Mai 2007.

PROTOKOLL

Das Protokoll Nr. 4 vom 03.04.07 wurde vom Ratsbüro geprüft und liegt bei der Ratssekretärin zur Einsichtnahme auf. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.

Die Traktandenliste muss wie folgt geändert werden: Wegen Abwesenheit von SR Thomas Feurer entfällt das Traktandum 3 Postulat von Christoph Lenz (AL): Schaffung von Übungsräumen. Die Motion von Edgar Zehnder (SVP): Neuorganisation Steuerwesen wird als Traktandum 3 beraten.

Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.

Traktandum 1 VdSR Übernahme der Multikomponentendeponie Pflumm in Gächlingen durch den Kläranlageverband und Genehmigung der Dienstbarkeit betreffend Ablagerungsplatz sowie der angepassten Baurechtsdienstbarkeit und der Verbandsvereinbarung

Josef Eugster (SVP)

Sprecher der SPK

„Es ist ein Geschäft, das nichts Neues erfindet. Bereits 1977 wurde durch das Kantonale Tiefbauamt die Deponie Pflumm nach dem damaligen Stand der Technik erstellt und betrieben. Bald schon wurde die Zusammenarbeit mit der KBA-Hard durch zur Verfügung Stellung entsprechender Mitarbeiter beansprucht.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und dem Kläranlageverband funktionierte so gut, dass bereits im Januar 1986 die Betriebs- und Rechnungsführung an den Kläranlagenverband übertragen wurde. Das Jahr 1986 ist somit ein wichtiger Eckpunkt. Seit dieser Zeit wurde die Deponie durch bauliche Massnahmen laufend aufgerüstet und dem Stand der aktuellen Erkenntnisse angepasst und ausgebaut.

Bis 1986 wurde mehrheitlich Kehrriecht und Klärschlamm abgelagert. Durch organische Stoffe entstanden im Deponiekörper Methangase, das durch vier vertikale Gasbrunnen (sichtbare Kunststoffrohre, die aus der Deponie herausragen) gefasst und der kontrollierten Verbrennung zugeführt wurde.

Nachdem seit längerer Zeit praktisch keine organischen Abfälle abgelagert werden, ist der Gasanfall soweit zurückgegangen, dass heute praktisch kein brennbares Deponiegas mehr anfällt. Dies ist ein sehr wichtiger Eckpunkt für die Haftung und allfällige Folgeschäden.

Was seit 1986 bis heute eingelagert wird, sind vor allem harte Stoffe, die aufoxidiert sind, das bedeutet Schlacken aus der Kehrriechtverbrennung, respektive Stoffe wie Keramik, Glas sowie Stein, die man für die Kehrriechtbehandlung aussortiert.

Das anfallende Sickerwasser könnte heute schon direkt der ARA Röti zugeführt werden, was damals nicht möglich war.

Im Laufe der Jahre wurden verschiedene Anpassungen der Baurechts- und Dienstbarkeitsverträge mit der Gemeinde Gächlingen erforderlich. Die Verhandlungen zwischen dem Kanton, der Gemeinde Gächlingen und dem Kläranlagenverband konnten mittlerweile erfolgreich und für alle Parteien zufriedenstellend, gemäss Beilagen 1 bis 4, abgeschlossen werden.

Ich gehe sogar davon aus, dass heute die beste Lösung gefunden wurde.

In der SPK gab vor allem die Haftungsfrage zu reden. Gemäss Dienstbarkeitsvertrag (Beilage 2) mit der Gemeinde Gächlingen ist der Endtermin Dezember 2041. Die momentane Ausbaubewilligung geht bis 2025.

Gemäss Information vom Betriebsleiter der KBA-Hard, Niklaus Reichenbach, reicht nach heutiger Prognose die Kapazität der Pflumm bis 2070, sofern in der gleichen Folge deponiert wird. Ab 2025 müssten dazu weitere Ausbauschritte geplant werden. Das bedeutet, dass uns die Pflumm im positiven Sinn noch lange erhalten bleibt.

Der Kläranlageverband macht Rückstellungen zwischen Fr. 800'000.-- bis Fr. 1 Mio. pro Jahr. Zudem konnte eine Versicherung in der Höhe von Fr. 10 Mio. abgeschlossen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass

- die Deponie Pflumm technisch in einem sehr guten Zustand ist
- die Betriebsführung in jeder Hinsicht professionell und betriebswirtschaftlich erfolgt
- ein Restrisiko nicht ausgeschlossen werden kann. Man ist jedoch zuversichtlich, dass nach heutigem Ermessen keine unkontrollierbaren Vorkommnisse auftreten können.
- die Pflumm für die Verbandsgemeinden Stadt Schaffhausen, Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, Flurlingen und Feuerthalen lukrativ ist und für alle dazu gehörenden Betriebe ARA-Röti und KBA-Hard viele Vorteile bringt.

Die redaktionellen Änderungen der SPK, in den Beilagen 2 bis 4, wurden Ihnen aufgelegt, so dass sich ein Kommentar meinerseits erübrigt.

Die SPK hat mit 12 : 0 Stimmen, mit einer Abwesenheit, zugestimmt.

Ich hoffe, dass nicht der Eindruck entstanden ist, wir übernehmen jetzt die Deponie Pflumm, sondern wir legalisieren lediglich etwas, das 1986 begonnen hat.

Ich möchte mich bei den Kommissionsmitgliedern für die aktive Mitarbeit, bei Karin Sigrist als Rechtsberaterin, Stadtrat Peter Käppler und Niklaus Reichenbach, Betriebsleiter KBA Hard - übrigens Nachfolger des uns wohl allen bekannten und mittlerweile pensionierten Fritz Loosli - für die kompetenten Auskünfte herzlich bedanken.

Fraktionserklärung:

Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Ich empfehle Ihnen, dies ebenfalls zu tun. "

Thomas Hauser (FDP)

FDP/jfsh-Fraktionserklärung

"Im Namen der Fraktion von FDP/jfsh-Fraktion kann ich Ihnen bekannt geben, dass wir einstimmig auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen werden.

Wir sind froh, dass der anfänglich nicht über alle Zweifel erhabene Betrieb der Multi-komponentendeponie Pflumm durch den Kanton - und dies war vor 1986 - vom Kläranlageverband übernommen und in geordnete Bahnen gebracht wurde.

Dass das Ganze nach langen und scheinbar zähen Verhandlungen mit dem Kanton zu einem Ablagerungsdienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Gächlingen und dem Kläranlageverband führte, ist für alle Seiten positiv zu bewerten. Von grosser Bedeutung ist dabei die Haftungsbestätigung durch den Kanton.

Das Einzige, das anlässlich der Fraktionssitzung zu Kritik Anlass gab, waren die Daten- und Fallfehler in der Vorlage, die auf Seite 1 beginnen und bei den Anträgen auf der letzten Seite enden. Das sei aber nur am Rande zum Thema "Redaktion" angebracht.

Wir stimmen der Vorlage - wie eingangs bereits erwähnt - zu und sind froh, dass wir in der Region Schaffhausen mit der ARA-Röti, der KBA-Hard und der Multikomponentendeponie Pflumm ein optimales Synergiedreieck zur Abfallentsorgung und zur Abwasserreinigung haben. “

Peter Möller (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

”Ich danke dem Präsidenten der SPK für die gute Vorstellung der Vorlage sowie die zutreffende Schilderung der Kommissionsarbeit. Dem habe ich nichts Sinnvolles mehr beizufügen.

Die SP/AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr in der von der SPK vorgeschlagenen Form zustimmen. “

Dr. Paul Bösch (OeBS)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung

”Da der Kommissionspräsident sowohl die Vorlage als auch den Verlauf der Kommissionssitzung ausführlich dargelegt hat, kann ich mich kurz fassen.

Unsere Fraktion ist zufrieden, dass mit dieser Vorlage ein weiterer Baustein im Entsorgungskonzept von Schaffhausen und den anderen Verbandsgemeinden auf lange Sicht geregelt ist. Die von unserer Seite in der Sitzung gestellten Fragen wurden kompetent und zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Somit bleibt mir nur noch dem Kommissionspräsidenten und allen Beteiligten zu danken und Ihnen mitzuteilen, dass die OeBS/EVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr in der vorgelegten Form zustimmen wird. “

Marlies Besio (CVP)

CVP

”Der Kommissionspräsident Josef Eugster hat uns die Vorlage ausführlich, kompetent und verständlich erläutert. Vielen Dank.

Wir möchten nicht mehr alles wiederholen, sondern nur anmerken, dass die CVP mit den Anpassungen in der Verbandsvereinbarung sowie mit dem neuen Ablagerungsdienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Gächlingen und dem Kläranlageverband einverstanden ist. Wir stimmen dieser Vorlage zu. “

SR Peter Kämpfer

Stellungnahme SR

”Ich bedanke mich für die gute Aufnahme des Geschäftes und kann nicht mehr viel dazu beifügen, weil bereits sehr viel gesagt wurde. Mein Dank geht an den SPK-Präsidenten Josef Eugster für seinen aussagekräftigen Bericht und die gute Führung der Kommissionssitzungen.

Das Geschäft ist sehr komplex und umfassend, was die Ihnen verteilten umfangreichen Unterlagen illustrieren. Im Wesentlichen wird ein bereits seit Längerem bestehender Zustand legalisiert, nämlich die Führung der Multikomponentendeponie Pflumm durch den Kläranlageverband. Bisher fehlten jedoch die Haftungsvereinbarung und die Erneuerung des Baurechtes mit der Gemeinde Gächlingen.

Kurz vor dem 50igsten Jubiläum des Kläranlageverbandes wird eine endgültige Le-

galisierung endlich vorliegen und die zähen Verhandlungen zwischen dem Kanton und dem Kläranlageverband gehören zur Vergangenheit.

Ich bin überzeugt von der vorliegenden Lösung, vor allem bezüglich der finanziellen Rückendeckung der Einwohnergemeinden, welche im Schadensfall für die nicht durch die Versicherung und Rückstellungen gedeckten Schäden in der Pflicht stehen würden. Die Stadt Schaffhausen wäre mit 70% betroffen.

Eigentlich müsste ich bei der heutigen Sitzung in Ausstand treten, da ich sozusagen "zwei Hüte" trage: Als Präsident des Kläranlageverbandes und als Vertreter des Stadtrates von Schaffhausen. Trotzdem habe ich ein ruhiges Gewissen, da die Vorlage in jeder Beziehung eine gute Lösung beinhaltet.

Die Statuten des Kläranlageverbandes wurden modernisiert und ermöglichen eine gewisse Handlungsfreiheit bezüglich der steigenden Betriebskosten. Die Kompetenzen des Kläranlageverbandes werden erweitert, übertreffen jedoch summarisch nicht die Kompetenzen der vier Gemeinderäte.

Ich danke Ihnen nochmals für die gute Aufnahme und stehe bei der Detailberatung für weitere Fragen gerne zur Verfügung. "

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. **EINTRETEN** ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizpräsident, Thomas Hauser (FDP)**, verliest die Vorlage des Stadtrates Seiten 1-7, die Anträge auf Seite 8 sowie die Beilagen 1 - 4 (Situationsplan, Ablagerungsdienstbarkeitsvertrag, Baurechtsdienstbarkeitsvertrag, Verbandsvereinbarungen mit Änderungen vom 2. Oktober 2003) sowie die SPK-Änderungen zu Beilage 4/Art. 2, 4, 16 und 36 vom 26.03.07 wie folgt:

Folgende *Korrekturen* werden festgehalten:

Seite 1: Korrektur des Datums der Vorlage auf *16. Januar 2007*

Seite 8/Antrag 1: Korrektur des Datums auf *16. Januar 2007*

Seite 8/Antrag 3: Korrektur ... von der Verwaltungskommission *des Kläranlageverbandes*

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates vom 16. Januar 2007.
Kein Gegenantrag, so beschlossen.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den neuen Ablagerungsdienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Gächlingen und dem Kläranlageverband vom 8. Oktober 2003.
Kein Gegenantrag, so beschlossen.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die von der Verwaltungskommission des Kläranlageverbandes beantragten Änderungen der Verbandsvereinbarung vom 2. Oktober 2003.
Kein Gegenantrag, so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 16. Januar 2007 und die SPK-Änderungen zu Beilage 4 vom 26.03.07 mit **45 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 Motion Oliver Mank (SVP): Gratisinternetzugang für die Einwohner der Stadt Schaffhausen**Oliver Mank (SVP)****Begründung des Motionärs**

„Leben bedeutet stetige Entwicklung. Im Besonderen trifft dies auf unsere heutige Informationsgesellschaft zu. So wurde im vorletzten Jahrhundert Telefon und Telegraph erfunden, in der ersten Hälfte des letzten Jahrhundert Radio und Fernsehen. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts war dann sicher das Internet die herausragende Entwicklung. Diese beeinflusst unser Leben tagtäglich.

Internet im Privatbereich war im letzten Jahrhundert vorwiegend kabelgebunden. Waren vor 20 Jahren noch 150 Zeichen pro Sekunde das höchste der Gefühle, so sind heute Datenübertragungsraten von 450 000 Zeichen pro Sekunde der Einstiegsstandard für Privatanwender.

Bei der Motion Gratis Internetzugang für die Einwohner der Stadt Schaffhausen geht es nun aber nicht um einen kabelgebundenen Internetanschluss, sondern um einen Datenempfang per Funksignal, um sogenannte Wireless Technik, eine moderne Technik, die es heute erlaubt mehrere Millionen Zeichen pro Sekunde kabellos zu übertragen. Ganz wichtig scheint mir zudem noch ein Punkt: Wenn wir heute in diesem Parlament über Wireless Netzwerke diskutieren, sprechen wir nicht von einer Vision für die ferne Zukunft, alias Jules Verne, sondern über eine Technologie die existiert und eingesetzt wird.

Aktueller Stand Wireless Netze weltweit, schweizweit und in Schaffhausen:

In vielen grossen Metropolen werden im Moment von den Behörden geförderte gratis Open Wireless Netzwerke aufgebaut. Ich möchte die Städte Sydney, Los Angeles, Seoul und Mexico City erwähnen. Auch in der Schweiz überlegen sich immer mehr Kommunen eine Einführung, beziehungsweise haben es bereits eingeführt. Speziell zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Städte St. Gallen und Luzern, welche seit Januar 2007, beziehungsweise seit Mai 2007 gratis Internetzugänge für die Bevölkerung anbieten. In Schaffhausen sind derzeit mehr als 600 Private Wireless Access Points in Betrieb. Die Basis für ein flächendeckendes regionales Wireless Intranet scheint damit auch hier gegeben.

Was kann Wireless Breitband Internet, was kann es nicht?

Ein solches Breitband Funknetz ist dazu geeignet, die Dienste des World Wide Web zu benutzen, vereinfacht gesagt für alles, wozu Sie den Internet Explorer brauchen. Weiter können Sie damit auch E-Mails senden und empfangen.

Das Netz bietet aber auch Chancen im Intranet, also im lokalen Bereich. So könnte zum Beispiel in der ganzen Stadt gratis lokal mobil telefoniert werden. Es ist auch denkbar, dass im Intranet lokale kulturelle Veranstaltungen übertragen werden.

Das Netz ist nicht geeignet grössere Datenmengen aus dem Internet abzurufen. Der Einsatz von P2P-Software (Anmerkung des Ratssekretariats: peer-to-peer = Kommunikation unter Gleichen) ist verboten. Auch können weder Fernseh- noch Internet-Radioprogramme über ein solches Open Wireless Netz abgerufen werden.

Ein solches Wireless Netz ist deshalb keine Konkurrenz zu den Angeboten der bestehenden Anbieter, sondern vielmehr eine Ergänzung. Jeder, der grosse Mengen Daten aus dem Internet benötigt, wird nicht auf seinen Kabelanschluss verzichten können und wollen.

Weshalb ist es sinnvoll, dass die Stadt ein solches Projekt injiziert?

Grundversorgung mit Information:

Die Stadt Schaffhausen hat schon früh die Wichtigkeit einer guten Grundversorgung der Bevölkerung mit Information erkannt und sich dementsprechend stark bei der SASAG Kabelkommunikation AG als Aktionärin engagiert. Es ist deshalb nur logisch, dass die Stadt Ihre Strategie auch auf neue Technologien wie das Breitband Wireless Internet ausdehnt.

Sozialer Aspekt:

Wissen ist Macht. Ein Internetzugang bietet Zugriff auf einen enormen Pool an Wissen und wird deshalb heute in der Schule und im Beruf immer wichtiger. Er kostet aber auch etwa Fr. 500.-- pro Jahr. Immer mehr Familien mit Kindern sind im Budget derart belastet, dass eine solche Ausgabe nicht mehr möglich ist. Ein gebührenfreier Internetzugang bietet deshalb auch Gewähr, dass Kinder armer Eltern nicht weniger Zugriff auf für ihre Bildung wichtige Informationen haben wie Kinder reicher Eltern.

Wohnortmarketing/Tourismus:

Am Beispiel St. Gallen und Luzern sehen wir, dass die Städte damit bestens Wohnortmarketing betreiben und mit ihren Projekten sowohl national wie international regelmässig in den Schlagzeilen sind. Touristen und Geschäftsleute, die Schaffhausen besuchen, werden es zu schätzen wissen, wenn sie zukünftig überall ihre E-Mail lesen und versenden können.

Wie sieht ein solches Projekt technisch aus?

Ein Open Wireless Netz basiert auf folgendem Schema: An einigen Stellen in der Stadt wird vom Betreiber des Netzes ein Wireless Signal gratis zur Verfügung gestellt. Dieses kann in einem Radius von 200-300 m empfangen werden. Damit dieses Signal flächendeckend zur Verfügung steht, müssen Benutzer dieses weiterleiten. Dafür benötigen Sie einen sogenannten Router. Jeder Router verteilt nun das Signal 200–300 m weiter. Je mehr Benutzer mitmachen, desto flächendeckender und leistungsfähiger wird das Netzwerk. Das Beispiel St. Gallen hat gezeigt, dass etwa Fr. 100.-- Startinvestition für den Router nicht abschreckend sind. Schon während der bis Ende März laufenden Testphase haben über 300 Leute einen Router beschafft und diesen im Netz angemeldet.

Kosten:

Diese betragen beim Open Wireless Netz der Stadt St.Gallen Fr. 94'000.-- einmalig und wiederkehrend Fr. 50'000.-- pro Jahr. In Schaffhausen kann mit ähnlichen Aufwendungen gerechnet werden, denn mehr als 3 Standorte für die Signaleinspeisungen dürften auch hier nicht notwendig sein. Zudem könnte Schaffhausen massiv von den Vorarbeiten der St. Galler Stadtverwaltung profitieren. Alle Schweizer Orte, die

bis jetzt gebührenfreie Wireless Internetzugänge für die Bevölkerung realisiert haben, konnten diese über Sponsoren finanzieren (St. Gallen – Stadtwerke, Luzern – Orange, Riederalp – Microsoft, Leysin - Werbung). Steuergelder wurden bisher dafür keine verwendet.

Trägerschaft:

Die Stadt Schaffhausen sollte Initiator und nicht Betreiber eines solchen Netzes sein. Für den Betrieb müsste schon aus rechtlichen Überlegungen eine eigene Trägerschaft errichtet werden. Sinnvoll könnte zum Beispiel ein Verein sein.

Persönlich würde ich bevorzugen, wenn die SASAG diese Aufgabe übernehme. Die SASAG und die Städtischen Werke werden wahrscheinlich bald erkennen, dass Breitband Wireless Internet als gratis Dienstleistung im Bereich der Grundversorgung schweizweit sehr schnell kommen wird. Sollten sie dies nicht erkennen, stehen andere Anbieter wie Colt Telecom (St.Gallen) oder TPN (Luzern) bereit. Als Telekommunikationsanbieter darf man die Entwicklung nie verschlafen, eine Entwicklung, die auch neue Chancen und Synergien bringt. Ich denke zum Beispiel an den Hardwarehandel, also Router und auch Telefone. Denn etwas ist klar: Nur das Internet Signal ist gratis. Hardware, Support und sonstige Dienstleistungen sind weiterhin kostenpflichtig.

Sicherheit:

Viele Kritiker behaupten, ein solches Wireless Netzwerk sei nicht sicher. Jedermann könne mithören, was übertragen werde. Diese Aussage ist nur sehr bedingt richtig. Es ist zwar grundsätzlich korrekt, dass die Verbindung als Ganzes offen ist, wie übrigens beim kabelgebundenen Internet auch, und kann deshalb, entsprechendes Fachwissen vorausgesetzt, theoretisch abgehört werden. Es ist darum notwendig, wie bei heiklen Datenübertragungen im Festnetz, gesicherte Verbindungen zur Firma oder Bank aufzubauen, mit der man in Kontakt tritt. Wer heikle Daten zu übertragen hat, muss auf Kabel oder Wireless Basis die gleichen Sicherheitsvorkehrungen treffen.

Rechtliche Situation:

Klar ist, dass die Trägerschaft einer solchen Wireless Lösung in der Schweiz ein gemeldeter Fernmeldedienstleister sein muss und damit auch eine gewisse rechtliche Verantwortung zu tragen hat. Wie weit diese bei Missbrauch (zum Beispiel Verbreitung von Kinderpornographie) geht, ist hingegen noch nicht ganz klar, da bisher kein höchstrichterliches Urteil dazu vorliegt. Diverse Rechtsstudien gehen aber davon aus, dass der Fernmeldedienstleister nur aktiv mitarbeiten muss, um in Zusammenarbeit mit den Behörden den oder die Urheber einer solchen Rechtsverletzung zu eruieren. Auch im Wireless Netz stehen dazu diverse technische Hilfsmittel zur Verfügung. Man ist sich auch einig, dass eine allfällige rechtliche Verantwortung primär den Urheber und allenfalls den Fernmeldedienstleister, nicht aber die Privatperson, die einen Router ohne Internetanschluss zu Hause betreibt, betrifft. Swisscom bietet den Zugriff auf ihre Wireless Hotspots anonym an, die Identität der Kunden, welche mit einer Value Card den Hotspot nutzen, wird nicht registriert.

Strahlung:

Open Wireless Router strahlen mit 84 mW bei Vollbetrieb. Viele Personen benützen heute zuhause ein Funktelefon. Dieses hat üblicherweise eine Sendeleistung von 250 mW und wird im Gegensatz zum Router während Minuten oder Stunden, je nach Telefongewohnheiten, direkt an den Kopf gehalten. Dasselbe gilt für das Natel. Nur

dort haben wir eine Sendeleistung von 2 Watt, das heisst 25 Wireless Sendestationen im Vollbetrieb. Auch bei Vollaustattung eines Routers liegt der Strahlungswert noch zweihundertfach unter dem gültigen Grenzwert. Zudem wird bei einem einheitlichen Wireless Netz die elektromagnetische Strahlungsbelastung abnehmen, da im Gegensatz zur derzeitigen Situation nur auf einem und nicht mehr auf 13 Kanälen gesendet wird. Schon aus diesem Grund sollte jeder, der Bedenken wegen der Strahlungsbelastung hat, diesen Vorstoss unterstützen, damit die Belastung durch die bestehenden 600 privaten Wireless Router in der Stadt Schaffhausen reduziert werden kann.

Zusammenfassung:

Ein solches Projekt gibt bei minimalsten Aufwendungen neue Perspektiven im technischen, kulturellen und sozialen Bereich, da zusätzlich zum Internet eine eigene unabhängige lokale Infrastruktur (ein Intranet) geschaffen wird. Die Wertschöpfung für die Stadt ist enorm. Regionale Stärken werden bei gleichzeitiger Einbindung in unsere globale Welt gefördert.

Regionale Breitband Wireless Lösungen werden kommen. Verschlafen wir die Entwicklung nicht. Unterstützen Sie diese Motion und geben Sie dem Stadtrat den Auftrag ein Projekt auszuarbeiten, damit auch in der Stadt Schaffhausen, analog zu St.Gallen und Luzern, zukünftig ein Gratis Breitband Wireless Internet Signal für die Bevölkerung zur Verfügung steht. “

SR Veronika Heller

Stellungnahme SR

„In seiner Motion Gratis Internetzugang für die Einwohner der Stadt Schaffhausen schlägt Oliver Mank zusammen mit sieben MitunterzeichnerInnen vor, dass die Stadt Schaffhausen einen auf Wireless Technologie basierenden gratis Internet-Zugang für die Bevölkerung anbieten soll.

Der Motionär macht geltend, dass Ankündigungen verschiedener Schweizer Städte gezeigt hätten, dass in der Telekommunikationsbranche ein weiterer Entwicklungsschritt vor der Türe stehe. Dieser werde dahin gehen, dass der Bevölkerung zukünftig vielerorts ein Internet-Zugang auf Wireless Basis gratis angeboten werde.

Der Stadtrat teilt die Ansicht des Motionärs, wonach in der Telekommunikationsbranche und insbesondere im kostenlosen, öffentlichen Internetzugang ein noch bei Weitem nicht ausgeschöpftes Potenzial liegt. Hingegen ist der Stadtrat der Meinung, dass die nach dem Willen des Motionärs von der öffentlichen Hand zu erbringende Leistung weder zu deren Kernkompetenzen gehört, noch als Aufgabe im Sinne des Service Public zu verstehen ist.

Ausschlaggebend für die Zurückhaltung, beziehungsweise Bedenken des Stadtrates sind jedoch die grossen und heute in der Rechtspraxis noch nicht eindeutig geklärten rechtlichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) stellen. Hierbei steht eindeutig die noch offene Haftungsfrage des Betreibers eines solchen WLAN im Vordergrund.

Die Identifikation der einzelnen Benutzer im Netz erfolgt durch sogenannte IP-Adressen. Bietet die Stadt nun ein öffentliches WLAN an, so ist sie automatisch Service-Provider (ISP). Alle Internetaktivitäten der Benutzer führen wieder zum Anbieter zurück. Die temporären IP-Adressen, welche die Benutzer mit ihren Access-Points

beziehen, sind dynamisch und nicht zurück zu verfolgen. Diese Tatsache öffnet nun aber Tür und Tor für das Rauf- und Runterladen von illegalen, wie beispielsweise pornographischen oder ähnlichen Seiten, oder aber die einzelnen anonymen Benutzer verschaffen sich Zugang zu gesperrten bzw. laden illegale Daten runter. Zwar kann in beiden Fällen präventiv eingegriffen werden, indem durch technische Massnahmen illegale Seiten gesperrt, beziehungsweise die transportierte Datenmenge gering gehalten wird. Der Aufwand hierfür ist aber nicht nur zeit-, sondern vor allem auch kostenintensiv. So wird zum Beispiel für das (nicht öffentliche) Netz der Stadt der Zugang zu verschiedenen Seiten gesperrt, was eine jährliche Kostenfolge von rund Fr. 20'000.-- nach sich zieht, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Massnahme lediglich auf 1'200 Benutzer beschränkt ist.

Hinzu kommt noch die sehr restriktive Haltung des Bundes, welcher aus Sicherheitsgründen für seine eigenen Institutionen WLAN verbietet und dies auch den Kantonen empfiehlt. Ein einseitiges Vorpreschen der Stadt, welche mit dem Kanton und damit indirekt auch mit dem Bund verlinkt ist, scheint hier nicht angebracht. Ein WLAN darf aus Sicherheitsgründen nie eine Verbindung in das SHNet (Kanton, Stadt und Gemeinden) haben.

Abgesehen davon bringt sich die Stadt in einen gewissen Erklärungsnotstand, wenn nur gewisse Quartiere von einem Gratisinternetzugang profitieren können, da eine flächendeckende Einführung - schon in Anbetracht der erheblichen Investitions- bzw. den später anfallenden Betriebskosten - wenig realistisch scheint. In diesem Zusammenhang muss auch berücksichtigt werden, dass die öffentliche Hand durch das vorgeschlagene Projekt in direkte Konkurrenz zu den privaten Anbietern tritt und das vorgesehene Angebot - da der Internetzugang gratis offeriert werden soll - dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Konkurrenten widerspricht und zu starken Wettbewerbsverzerrungen führt, was weder zu verantworten wäre noch vor einer allfälligen gerichtlichen Überprüfung Stand halten würden.

Ein Blick auf andere Städte zeigt denn auch, dass die dort laufenden Projekte weder von der öffentlichen Hand betrieben noch - teilweise jedenfalls - gratis angeboten werden. Im aktuellsten Fall der Stadt Luzern wird der Betrieb des WLAN durch das 'ewl' (Energie Wasser Luzern) übernommen, welche rechtlich als privatrechtliche Aktiengesellschaft ausgebildet ist. Auch ist der Internetzugang - entgegen den erfolgten Medienmitteilungen - keineswegs gratis, sondern wird momentan für vier Monate von Orange gesponsert und steht lediglich Orange-Kunden zur Verfügung, die sich entsprechend identifizieren müssen. Immerhin ist damit die Identifikation der einzelnen Benutzer und somit die Haftungsfrage für allenfalls illegale Transaktionen geklärt. St. Gallen verfügt ebenfalls über ein WLAN, dieses wird jedoch von einem privatrechtlichen Verein Wireless St. Gallen betrieben und ist gratis. Damit das System jedoch funktioniert, ist die Mitwirkung der Bevölkerung notwendig, denn Wireless St. Gallen kann nur flächendeckend betrieben werden, wenn ein genügend dichtes Netz von sogenannten privaten Routern in den Haushalten besteht und diese den Router optimal - am besten auf der Fensterbank - platzieren. Dass das Angebot gratis angeboten wird, ist nur schon auf die Problematik der Sicherheit und des Datenschutzes zurückzuführen, da sogenannte WLAN-Router völlig offen und für jedermann zugänglich sind. Ganz abgesehen davon, dass das System zusammenbricht, beziehungsweise nicht mehr optimal funktioniert, wenn ein oder mehrere Haushalte ihren Router, beziehungsweise Zugang nicht mehr zur Verfügung stellen.

Schliesslich wird auch auf die Strahlenproblematik im Hinblick auf die zu installieren-

den Sender hingewiesen. Der Motionär hat dies zwar auch getan, aber etwas verkümmert dargestellt. Die Stadt Luzern hat für ihr Projekt 140 solcher Sender installiert, in St. Gallen sollen es lediglich drei Sendestationen sein, welche auf dem entsprechenden Gebiet ein Basis-Funknetzwerk verbreiten. Um eine gleichmässig gute Qualität sowie den dazugehörigen Service zu garantieren, braucht es mindestens das Ausmass der in der Stadt Luzern installierten Sender, da die Reichweite eines einzelnen Senders auf rund 100 Metern beschränkt ist. Nun zeigen sich aber aufgrund der allenfalls mit der Strahlung dieser Sender zusammenhängenden Gesundheitsrisiken bereits erste Bedenken, wie eine Meldung der Schaffhauser Nachrichten vom 30. April 2007 zeigt. So untersagt das britische Gesundheitsministerium vorerst die Einrichtung neuer Funknetzwerke an öffentlichen Schulen, da zuerst die Daten einer neuen Studie überprüft werden sollen, die vor Schäden sogenannter WiFi-Netze warnt. In Anbetracht der grossen Opposition in der Bevölkerung gegenüber neu zu installierenden Mobilfunkantennen ist eine solche auch bei der flächendeckenden Einrichtung eines WLAN nicht ausgeschlossen.

Letztendlich bleibt auszuführen, dass die Stadt Schaffhausen zwar Aktionärin bei der SASAG ist, dort jedoch über keine Aktienmehrheit verfügt. Eine direkte Einflussnahme durch den Stadtrat im Sinne des Motionärs ist dementsprechend nicht möglich und wird abgesehen davon vom Stadtrat auch nicht angestrebt. Es ist jedoch unbestritten, dass das SASAG-Angebot ein wichtiger Standortfaktor für Schaffhausen ist. Die SASAG ist gemäss unseren Gesprächen jedoch gerne bereit, Dritten gegen Entgelt ihre Basisinfrastruktur zur Verfügung zu stellen und damit einem privaten Betreiber die Idee eines öffentlichen gratis Internet-Zuganges zu ermöglichen. Hier müssen allerdings Private selbst aktiv werden.

Insofern steht der Stadtrat trotz den vorstehend aus Sicht des Gemeinwesens geltend gemachten Bedenken einem aus privatwirtschaftlichen Kreisen initiierten Vorstoss nicht a priori entgegen.

Der Stadtrat beantragt Ihnen daher, die Motion im Sinne dieser Überlegungen nicht erheblich zu erklären. „

Urs Tanner (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

„Niemand hindert Sie daran, einen privatrechtlichen Verein zu gründen, der gratis Internet in der Stadt Schaffhausen oder sogar in der ganzen Schweiz anbietet. Der Wortlaut Ihrer Motion und auch die Begründung sprechen allerdings nicht von der Gründung eines solchen Vereins, sondern Sie regen an, dass die Stadt Schaffhausen die Betreiberin sein soll. Für die Gründung eines Vereins benötigen wir jedoch in keiner Weise eine Motion.

Auf den ersten Blick erscheint Ihr Anliegen sympatisch, nett und populär. Auf den zweiten Blick entpuppt sich der Vorstoss als populistisch und in der Umsetzung als juristisch sehr heikel. SR Veronika Heller hat dies bereits ausgeführt; ich kann ihr absolut beipflichten.

Ich habe mir die Mühe gemacht, mit dem Bundesamt für Polizei, speziell mit der Kobik (Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität) zu telefonieren. Die Kobik ist die zentrale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten, welche dann von der Kobik überprüft werden. Es geht um strafrechtlich relevante Internetinhalte wie harte Pornographie, Gewaltdarstellungen, Extremismus,

Rassismus, unbefugtes Eindringen in Computernetze, Datenbeschädigung, Karten- und Urheberrechtsmissbrauch sowie illegaler Waffenhandel. Der sehr nette Sprecher taxiert aus Sicht der Polizei offene Netze, wie sie zum Beispiel in St. Gallen von einem privaten Verein und nicht von der Stadt angeboten werden, als blanker Horror. Es seien zurzeit bereits fünf Fälle beim Kobik wegen illegalem Pornographie Download hängig und in Bearbeitung.

Technisch wäre ein offenes Netz mit Zugangscode sicherlich möglich, aber eben um einiges teurer, wenn die Benutzer identifiziert werden sollen, was St. Gallen nicht anbietet. Gemäss Polizei wäre nur ein solches offenes Netz mit Identifizierung sicher, wenn wir nicht ein illegales Pornographie-Downloadparadies werden wollen.

Auch wenn die juristischen Fragen gelöst werden können, muss man sich trotzdem fragen, warum gerade das Internet gratis sein soll. Warum nicht das Wasser, der öffentliche Verkehr oder das Hallenbad. Der Vorstoss erstaunt umso mehr, als Ihre "Ecke" eigentlich die Staatsausgaben und die Steuern senken will und der Staat sich einer Dauerhungerkur unterziehen muss. Aber gerade hier wollen Sie ein populistisches Gratisgeschenk machen, das - sofern billig ausgeführt - juristisch nicht sicher ist.

Sie hören es aus meiner Stellungnahme, die SP/AL-Fraktion wird fast geschlossen zu Ihrer Motion *nein* sagen. "

Nihat Tektas (JFDP)

FDP/jfsh-Fraktionserklärung

"Ich habe das Vergnügen, Ihnen die Stellungnahme der FDP/jfsh-Fraktion zur Motion von Oliver Mank mitzuteilen.

Das Internet begann Ende der 60er Jahre als wissenschaftliches Projekt des US-Verteidigungsministeriums, mit dem Ziel, die knappen Rechenressourcen sinnvoll zu nutzen. Anfangs 90er Jahre erhielt es mit der Einführung des WWW, des World Wide Web, einen rasanten Auftrieb, da auch Laien begannen, den Nutzen des Internets zu erkennen.

Heute erweist das Internet nicht mehr wegzudenkende Dienste an unserer Gesellschaft, ob als unerschöpfliche Quelle an Informationen, als Grundlage für neue Kommunikationsformen, als Rund-um-die-Uhr geöffnetes Einkaufs- und Verkaufsparadies oder gar als Aufbau neuer sozialer Netzwerke (Stichwort MySpace), alles wird möglich mit dem Internet. Und was mit Sicherheit gesagt werden kann: Die Bedeutung des Internet wird in Zukunft sicher nicht abnehmen. Denn die heute noch junge, aber morgen den Ton angegebende Generation kennt kein Leben ohne Internet. Gewisse Kreise reden bereits davon, ob ein Internetangebot nicht schon ein Stück Infrastruktur für eine urbane Gesellschaft darstellt und mit anderen Netzwerken, wie Strom- und Wasserversorgung, Strassen und Beleuchtung gleichgestellt werden sollte, dessen Zurverfügungstellung Sache des Staates sei, so ausgeführt von der Stadträtin von Vevey im Sinne eines Service public. Ich zähle Oliver Mank ebenfalls zu diesen Kreisen.

Ich bin mir bewusst, dass diese Ansicht bei einem Grossteil unserer Gesellschaft noch nicht gereift ist. Aber machen Sie sich darauf gefasst, solche Forderungen werden in Zukunft immer häufiger gestellt.

Der Staat sollte sich unter Berücksichtigung dieser Entwicklung darum heute grundsätzlich die Frage stellen, welche Bedeutung er dem Internet zumessen will und welche Rolle er dabei übernehmen möchte oder gar sollte.

Die Frage für uns heute lautet gemäss Wortlaut der Motion: Gratis Internetzugang für die Einwohner der Stadt Schaffhausen ja oder nein? Ist es vorliegend sinnvoll, dem Staat diesbezüglich einen Auftrag zu geben?

Ich glaube, wir sollten trotz meiner anfänglich nur positiven Voten bezüglich Internet den Inhalt der vorliegenden Motion genauer unter die Lupe nehmen.

Wir (FDP/jfsh) glauben - die einen mehr, die anderen weniger -, dass die Motion zwar an sich in die richtige Richtung deutet, aber den Bogen in vielerlei Hinsicht überspannt hat. Die Kernidee des Motionärs ist zwar grundsätzlich erkennbar, aber leider in manchen Punkten unausgereift und teilweise unüberlegt.

So ist unklar, auf welchem Prinzip die WLAN-Technologie basieren sollte. Stellt sich der Motionär vor, dass die Haushalte mit Gratisinternet versorgt werden, (in der Fachsprache Indoor-Projekt, also zu Hause in den eigenen vier Wänden) oder geht es ihm um die Plätze und Strassen der öffentlichen Hand im Stadtgebiet (das heisst Outdoor-Projekt)?

Das geht aus der Begründung nicht hervor. Falls die Idee *Indoor* gemeint sein sollte, ist für uns klar, dass dies mit Sicherheit keine Staatsaufgabe sein darf. Falls *Outdoor* gemeint ist, stellt sich die Frage, wie gross die Abdeckung sein sollte. Aber dazu komme ich später.

Zum anderen ist der Begründung nicht zu entnehmen, wie die Technik auszusehen hat. Es ist zwar schön, dass verschiedene Städte als Beispiele genannt wurden, jedoch unterscheiden sich diese wesentlich im Aufbau, in der Grösse, der Abdeckung und vor allem in Kostenfragen. Dies wurde von SR Veronika Heller mit den Beispielen St. Gallen und Luzern bereits erwähnt. Dazu käme noch Köniz als weiteres Beispiel.

Der Motionär hat heute das Beispiel St. Gallen genannt, aber in seiner Begründung steht nichts über die angewendete Technik, welche sich kostenmässig stark unterscheiden. St. Gallen ist eine Universitätsstadt und dort treffen Sie auf viele Junge, die ihren Router gerne zur Verfügung stellen. Das haben Sie in Schaffhausen wahrscheinlich nicht.

Ferner ist nicht genannt worden, welche Rolle die Stadt dabei konkret übernehmen sollte. Was heisst dies: *Die Stadt sollte als Initiator auftreten?* Je nach Ausgestaltung ist die Frage durchaus berechtigt, ob es sich gehört, die Privatwirtschaft zu konkurrieren. Das sind alles Fragen, auf die man Antworten haben sollte, welche in der Begründung jedoch fehlten und mehrheitlich offen gelassen werden.

Schliesslich ist uns nicht klar, beziehungsweise muss ernsthaft nachgefragt werden, ob der Motionär einen Gratiszugang für die gesamten Einwohner der Stadt Schaffhausen verlangt, also die Altstadt mit Einschluss der Quartiere Breite, Geissberg, Birch, Herblingen und allenfalls noch weitere.

Wenn dies der Fall sein sollte, dann muss ich Ihnen, Herr Mank, bei aller Sympathie

fürs Internet sagen, dass dieses Unterfangen im Vorherein zum Scheitern verurteilt sein wird. Die Abdeckung eines solchen Gebietes würde unglaubliche Kosten verursachen, dem aber nicht ansatzweise ein adäquater Nutzen gegenüber stünde - also absolut unverhältnismässig wäre.

Zu den Sicherheitsbedenken wurde bereits vom Stadtrat einiges gesagt, da muss ich nichts wiederholen.

Ich kann vielleicht noch kurz wie folgt auf den Bericht des Bundesrates verweisen:

Zum heutigen Zeitpunkt wird kein Regelungsbedarf festgestellt, weder was die steigende Anzahl an Hotspots (Bereiche mit kabellosem Internet-Zugang), noch hinsichtlich der Strahlung oder der Gesundheitsrisiken. Die Strahlung der zurzeit verbreiteten drahtlosen Netzwerke ist relativ schwach, so dass die Gesundheitsrisiken auch für Kinder als klein eingestuft werden können.

Diese Unklarheiten, die leider auch mit der heutigen Begründung nicht genügend geklärt wurden, halten uns davon ab, die Motion zu unterstützen.

Ganz im Gegensatz dazu, stünde das Anbieten eines WLAN-Zugangs auf einem zentralen Platz im öffentlichen Raum. Das wäre absolut realistisch und problemlos finanzierbar. Ich hoffe, Sie merken, auf was ich hinaus will, nämlich auf die beinahe exakt vor einem Jahr von uns eingereichte Petition der FDP/jfsh-Fraktion.

Wir sehen in der Grundidee der Petition einen durchaus gangbaren Weg. Diese Petition hatte ein klares Ziel, den Herrenacker zusätzlich zu attraktivieren. Es sollte die Möglichkeit bestehen, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger im Sommer mit ihren Endgeräten im Internet draussen surfen oder E-Mails schreiben können oder aber für Messen, Veranstaltungen und Märkte bei Bedarf einen Internetzugang zur Verfügung ohne mühsame und teure Verkabelungen zur Verfügung zu stellen.

Die oben erwähnten Einwände gegenüber der Motion treffen hier auch nicht zu. Das Angebot wäre beschränkt auf einen öffentlichen Platz, der überschaubar und sehr leicht abzudecken wäre. Aus technischer Sicht würde sich der Herrenacker aufgrund seiner grossen freien Fläche und der wenigen Hindernisse als optimal anbieten, was sehr sehr geringe Kosten zur Folge hätte. Wahrscheinlich würden ein oder zwei Hotspots sogar reichen. Und in punkto Sicherheit hatten sich die Petitionäre vorgestellt, dass man sich beim SchaffhausenTourismus mit Ausweis oder ID anmeldet, ein Passwort erhält und dann - als registrierter Kunde - die Dienstleistung nutzen dürfte. Das ist aber nur eine Idee, es gibt zahlreiche Möglichkeiten, um sich rechtlich abzusichern. Wichtig ist, dass Sie sehen, dass wir uns dazumal schon eingehend damit befasst haben.

Nun, diejenigen, die auch ein allfälliges Internet-Angebot auf dem Herrenacker nicht als Staatsaufgabe erachten, denen muss ich vorhalten, dass Ritterspiele zu organisieren weiss Gott auch keine Staatsaufgabe ist, zumindest in der heutigen Zeit nicht mehr.

Aber Sie alle sehen hoffentlich ein, dass solche Massnahmen nötig sind, um diesen wichtigen Flecken in der Altstadt zu attraktivieren und nicht mehr - im Gegensatz zum Fronwagplatz - stiefmütterlich zu behandeln. Und genauso sollten Sie unsere Idee mit dem öffentlichen Internet auf dem Herrenacker sehen.

In Würdigung aller genannten Umstände kommt die FDP/jfsh-Fraktion zum Schluss, dass die Motion, wie sie heute präsentiert wurde, nicht unterstützenswert ist.

Wir schlagen dem Motionär stattdessen vor, seine Motion in eine Interpellation umzuwandeln. Die Plattform, um seine Anliegen anzubringen, hat er gehabt, er hat auch die Meinung des Stadtrates gehört.

Würde er hingegen an der Motion festhalten, kann er mit den Stimmen der FDP/jfsh-Fraktion nicht rechnen. Hingegen ermutige ich den Stadtrat so oder so, die heute viel zitierte Petition - leider nur von mir - nochmals zu lesen, ergänzt mit meinen Ausführungen und sich über deren Realisierung ernsthaft Gedanken zu machen. "

Dr. Paul Bösch (OeBS)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung

"Obwohl sich eine Ablehnung der Motion abzeichnet, möchte ich mich mit der vom Motionär eingebrachten Forderung auf verschiedenen Ebenen auseinandersetzen.

- Der erste Punkt, den ich beleuchten möchte ist die Tatsache, dass ein kostenloser Zugang ins Internet gefordert wird, und dies erst noch aus einer Fraktion, die sonst sehr zurückhaltend ist, dem Staat neue Aufgaben zu übertragen. Auf jeden Fall ist es dieses Mal unsere Fraktion, die der Meinung ist, dass dieses Angebot nicht zu den Kernaufgaben der Stadt gehört.
- Der zweite Punkt betrifft den Aspekt, dass mit der Erfüllung dieses Wunsches überall und zu jeder Zeit elektronische Kommunikation möglich sein soll. Es ist mir bewusst, dass diesem Anliegen in breiten Kreisen eine hohe Priorität eingeräumt wird. Trotzdem möchte ich jedoch einen Vergleich zur Ebene der Mobilität wagen: Was in diesem Bereich in unserer hektischen Zeit die Vorteile des Langsamverkehrs sind, sind im Bereich der Kommunikation die Oasen ohne elektronische Vernetzung.

Zwei Beispiele dazu: Am Tag nachdem in Luzern der kostenlose Internetzugang eingeführt wurde, wurden verschiedene Personen gefragt, ob sie dieses Angebot benutzen. Und es war auffallend, dass viele – darunter auch junge Leute – sagten, sie möchten auch einmal im Freien sein können, ohne gleich ihren Laptop benutzen zu müssen.

Der zweite Aspekt, der mich nachdenklich gestimmt hat: In einer der letzten Ausgaben der Zeitschrift *Facts* wurde berichtet, dass infolge andauernder Störungen durch Email, SMS und (Mobil)telefon über 8% der gesamten Produktivität verloren geht. Fazit: Gönnen wir uns doch den Luxus, auch einmal nicht elektronisch erreichbar zu sein.

Der letzte Punkt der für mich gegen das Anliegen des Motionärs spricht, ist der Aspekt der Belastung durch nicht ionisierende Strahlung. Ich möchte hier nicht eine Debatte um den Mobilfunk vom Zaun brechen, trotzdem darf dieser Punkt meines Erachtens nicht ausgeblendet werden. Jedenfalls stimmt mich die kürzlich publizierte Studie, dass 45 Minuten Exposition keine gesundheitlichen Auswirkungen habe, nicht gerade zuversichtlich, wenn ich weiss, dass wir *alle* diesen Strahlen 24 Stunden pro Tag und 365 Tage pro Jahr ausgesetzt sind.

Gestern habe ich eine Mitteilung aus Bern erhalten, wonach der Nationalfonds im

Januar dieses Jahres ein Studienprogramm initiiert hat, die nicht ionisierende Strahlungsfragen für Umwelt und Gesundheit zu durchleuchten. Mit ersten Resultaten kann aufgrund der Komplexität der Materie erst ab 2009 gerechnet werden. Viele Fragen sind also bei Weitem noch nicht geklärt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden es sicher erraten haben, dass ich unter Berücksichtigung all dieser Einwände der Motion nicht zustimmen werde, und dies wird auch meine Fraktion nicht tun. “

Daniel Preisig (JSVP)**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Ich habe mir ebenfalls einige Notizen zum Thema gemacht, damit Oliver Mank nicht ganz alleine ist.

Worum geht es hier? Es geht um Staatsinternet; dies ist eigentlich nicht meine Sache, wenn der Staat Dinge tun soll, die Private auch anbieten können. Betrachtet man die Marktsituation im Breitbandbereich in Schaffhausen näher, stellt man fest, dass die SASAG ein Quasi-Monopol ist. Es gibt somit für mich einen anderen Weg der Finanzierung des vorgeschlagenen Projektes.

Warum könnte die Stadt - zusammen mit anderen Gemeinden - ihren Einfluss als Miteigentümerin der SASAG nicht geltend machen und der SASAG etwas mehr Innovationsgeist einhauchen? Dies wäre nicht nur sehr zum Wohle der Benutzer, sondern auch der Eigentümer, wobei es sich in diesem glücklichen Fall um die gleiche Personengruppe handelt. Die SASAG wäre der ideale Initiator für ein WLAN-Projekt.

Unseren lieben Juristen möchte ich ans Herz legen, sich zum Wohle aller hier Anwesenden auf die wirklichen Probleme dieser Stadt zu konzentrieren. Mit ihrer Paragraphenreiterei sind sie längst ins Unwirkliche, ins Virtuelle abgegleitet. Ein halbwegs schlauer Terrorist oder auch ein Krimineller wird sich hüten, über ein öffentliches WLAN ins Netz zu gehen und Spuren seines Gerätes überall in den Log-files zu hinterlassen. Dieser Ansicht sind offenbar auch zahlreiche andere Anbieter, die WLAN heute bereits ohne jegliche Registrierung anbieten. Bei Starbucks zum Beispiel darf man gegen eine Tasse Café gratis surfen, bei McDonalds ebenso. In Schaffhausen kann man im Restaurant Falken gratis surfen. Dies ist vor allem auch im Sitzungszimmer eine tolle Sache.

Das Public WLAN ist für Schaffhausen eine grosse Chance. Den verhältnismässig geringen Kosten stehen grosse Vorteile gegenüber. Gelegenheitssurfer, Familien und Personen mit geringem Budget, aber auch Geschäftsleute und Touristen profitieren davon. Packen wir die Chance für Schaffhausen. “

Marlies Besio (CVP)**Votum**

”Es spricht selbstverständlich nichts gegen Investitionen in Ausrüstungen, um den Internetzugang laufend dem Stand der Technik anzupassen. Dies gilt natürlich auch für WirelessLan und ähnliche Trends. Dafür sind ja die jeweiligen Anbieter zuständig, in unserem Fall zum Beispiel die SASAG. Allerdings soll weiterhin der freie Markt spielen. Der Internet-Benutzer sollte frei und je nach Preis-/Leistungsverhältnis selber entscheiden können, ob ihm Wireless oder eher ein Festanschluss zusagt.

Es kann keine Rede davon sein, dass sich die Stadt hier in diesen Wettbewerb ein-

mischt und den drahtlosen Internetzugang sozusagen subventioniert.

Es ist zu erwarten, dass sich auch in Schaffhausen Unternehmen, die ihren Datenverkehr vertraulich halten möchten – übrigens genau gleich wie in anderen Städten – hüten werden, diesen jedermann durch Wireless zugänglich zu machen.

Für viele Firmen mit sehr sensiblem Datenverkehr ist sogar Bluetooth tabu. Ich möchte persönlich noch hinzufügen, dass in der Firma, in der ich arbeite, die Frage nach flächendeckender Einführung von WLAN ebenso zur Diskussion stand. Nach eingehender Prüfung durch die Geschäftsleitung zusammen mit der IT-Abteilung wurde dies vehement abgelehnt; diverse in den Fachbereichen installierte Geräte mussten sogar abgebaut werden. Es wurden jedoch ganz gezielt und kontrollierbar WLAN-Punkte in bestimmten Konferenzräumen und in der Produktion/Fabrikation installiert, welche in keiner Weise Festanschlüsse ersetzen. Die Kontrolle wird sehr rigoros gehandhabt.

Ebenfalls aus Kinderschutzgründen fände ich es verheerend, wenn Kinder jederzeit, unbeaufsichtigt und unkontrolliert Zugang zum Internet hätten. Ich stimme auch den von Urs Tanner erwähnten Problempunkten voll und ganz zu.

Wir halten deshalb nichts von dieser Idee, dass die Stadt einen Gratis-Internetzugang auf Wireless Basis subventionieren soll – und dies schlussendlich auf Kosten der Steuerzahler.

Ein solcher Präzedenzfall könnte durchaus Tür und Tor öffnen für ähnliche Begehrlichkeiten mit anderen Kommunikationsmitteln wie zum Beispiel bei Telefon, Radio und Fernsehen oder bei öffentlichen Verkehrsmitteln.

Wir, die CVP, lehnen aus den genannten Gründen diese Motion ab. “

Peter Neukomm (SP)

Votum

”Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern, sondern nur noch auf weitere Aspekte aus der Sicht des Strafverfolgers hinweisen, da ich mich beruflich mit Internetkriminalitätsfällen beschäftige.

Diese Motion tangiert zwei Aspekte: Einen Aspekt vor allem, der viel Sympathie weckt, ist die Frage des Zugangs zum Internet, der niederschwellig, günstig und allen Menschen - möglichst auf der ganzen Welt - zugänglich sein sollte. Der Internetzugang ist heute eine Frage der Chancengleichheit, eine Frage, welche auch die Entwicklungszusammenarbeit und weitere Themen beschlägt; vor allem, wenn wir bei unseren eigenen Kindern bereits feststellen, dass diese ihre Hausaufgaben vom Lehrer via Internet abrufen müssen. Deshalb erhält für mich der Internetzugang einen Aspekt der Grundversorgung; da gebe ich dem Motionär Recht. Die Bereitstellung muss günstig und unsere Stadt gut erschlossen sein. Es ist positiv zu werten, dass sich unsere Stadt in der SASAG engagiert, welche bereits heute einen guten und günstigen Zugang über Kabel anbietet.

Das zweite Thema betrifft die Frage des Zugangs. Der Weg des Motionärs ist meiner Meinung nach allerdings der falsche. Ich beurteile einen WLAN-Zugang zum Internet bereits nicht mehr als eindeutige Grundversorgungsaufgabe; dies ist für mich eine Frage des Komforts. In verschiedenen Städten wird das WLAN für Touristen und

Geschäftsleute angeboten. Ich glaube allerdings nicht, dass dies eine Forderung der Motion ist, welche ja für eine flächendeckende WLAN-Einführung plädiert. Hier wurde bereits zu Recht erwähnt, dass ein solcher WLAN-Zugang nicht zum Service public gehört.

Den Bemerkungen des Kollegen auf der rechten Seite bezüglich SASAG stimme ich bis zu einem gewissen Grad zu; ich würde mir sogar wünschen, dass die Stadt die Mehrheit hielte. Dieses Thema wird in diesem Rat bestimmt erneut zur Debatte stehen, das kann ich Ihnen bereits heute versprechen. Die Möglichkeit von Hotspots ist absolut genügend und wichtig. Es gibt diese bereits in Schaffhausen, und sie sind sinnvoll, vor allem zum Beispiel in Restaurants und Bibliotheken.

Strafrechtlicher Aspekt: Ein offenes Netz mit dem heutigen Stand der Technik ist ein absoluter Horror, wie bereits von Urs Tanner ausgeführt wurde. Es lädt zu Missbrauch ein, erschwert die Kontrolle sowie die Ermittlung von Delikten, die über das Internet begangen werden, ist anspruchsvoll und verlangt einen hohen Kostenaufwand. Da müssen wir nicht nur an Terroristen denken, sondern auch an die Verbreitung von Kinderpornographie, welche keine Bagatelle, noch ein Kavaliersdelikt ist. Die von Urs Tanner bei der Kobik (Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität) erhaltene Auskunft ist absolut zutreffend.

Die offene Frage der Verantwortlichkeit der Provider ist im Fluss und noch nicht definitiv geregelt. Auch da werden wir zu einem späteren Zeitpunkt über die auseinandergehenden Meinungen zu diesem Thema zu diskutieren haben. Deshalb zeige ich Verständnis für die Haltung des Stadtrats, der aus Sicht der rechtlichen Absicherung, der Polizei und der Strafverfolgung ein flächendeckendes WLAN-Netz ablehnt und als nicht verantwortbar beurteilt. “

Kurt Zubler (SP)

Votum

”Ich knüpfe an die meiner Ansicht nach sehr wichtige Aussage von Paul Bösch bezüglich der ruhigen Oasen ohne elektronische Vernetzung an. Es verhält sich hier ähnlich wie beim Thema Rauchen und Passivrauchen. Was die Motionäre verfolgen, ist ein fast bereits überall angestrebtes Ziel, nämlich das “Überall-und-immer-zu-können”. Ich setze dem entgegen, mir das Recht herauszunehmen, nicht zu wollen und mich nicht immer und überall dem Sendebrei ausgesetzt zu sehen.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu der heute Abend erwähnten Petition. Ich finde tatsächlich, dass sich der Herrenacker hervorragend für Ritterspiele eignet. Wer im Internet surfen will, kann dies auch in der Garage tun und braucht dazu nicht die freie Natur. “

Oliver Mank (SVP)

Schlusswort

”Ich danke Ihnen für Ihre Voten und stelle fest, heute Abend viel Angst und Bedenken gehört zu haben. Dazu möchte ich einfach sagen, dass andere Städte diese Bedenken nicht haben, scheinbar sind wir in Schaffhausen doch sehr speziell. An unsere Stadträtin Heller möchte ich noch sagen, dass es betreffend Identifikation einer dynamischen IP-Adresse in der Datenübertragung von WLAN auch eine MAC-Adresse (Anmerkung des Ratssekretariats: **M**edia **A**ccess **C**ontrol = Hardware-Adresse des Netzwerkadapters) gibt, welche im Gegensatz zur dynamischen IP-Adresse eine sehr eindeutige Identifizierung des Senders zulässt.

Bezüglich der Trägerschaft habe ich ganz klar ausgeführt, dass ich analog anderer Schweizer Orte die Stadt als Initiator meines Anliegens sehe. Die Motion hat im Wortlaut jedoch meiner Meinung nach dieses Thema soweit offen gelassen; es wäre auch nicht in meinem Sinn, dass die Stadt das Netz direkt betreibt, sondern gemeinsam mit der SASAG, mit einem Verein oder einer anderen Lösung.

Zur rechtlichen Lage möchte ich bemerken, dass - wenn dies derart dramatisch wäre - die Swisscom wohl kaum ihre WLAN-Zugänge mit dem Verkauf von Karten am Kiosk offen anbieten. Diese Value Cards ermöglichen den anonymen Zugang auf Swisscom-Hotspots. Viele Leute haben Angst vor der Kinderpornographie. Die Identifikation der Täterschaft der in letzter Zeit vorgekommenen Fälle erfolgte meistens via Kreditkarteninformation und nicht über die Datenübertragung.

Von der FDP hätte ich etwas mehr Grösse erwartet, vor allem wenn man eine Initiative mit gleichem Inhalt lanciert. Wahrscheinlich hat der Wahlkampf bereits angefangen.

Einige haben ihr Erstaunen darüber geäussert, dass diese Motion von Seiten der SVP erfolgte. Ich kann dies dahingehend erklären, dass ich als unternehmerisch denkender Mensch mir Sorgen bezüglich der SASAG mache, wenn sie eine solche technische Entwicklung verschlafen würde. Eines ist für mich ganz klar: Breitband WLAN wird auch in Schaffhausen kommen und andere werden das Geschäft machen. „

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion mit **32 : 6 Stimmen nicht erheblich**.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Motion Edgar Zehnder (SVP): Neuorganisation Steuerwesen

Der **Ratspräsident, Alfred Tappolet (SVP)**, hält fest, dass der Vorstoss auch vom Büro der Rechtsberatung zugestellt wurde, welche bezüglich Motionswürdigkeit des Vorstosses dem Motionär seine Stellungnahme ebenfalls zukommen liess. Der Motionär wird in seinem anschliessenden Bericht darauf Bezug nehmen.

Edgar Zehnder (SVP)

Begründung des Motionärs

„Das Stadt Schaffhauser Stimmvolk hat am 11. März 2007 der Zentralisierung der Steuerverwaltung beim Kanton mit 6266 : 5441 Stimmen deutlich zugestimmt. Im Vorfeld der Abstimmung ist aus verschiedenen Parteien, unter anderem auch von uns, klar Stellung bezogen worden, dass bei einer negativen Entscheid der Kantonsabstimmung in der Stadt weitere Vorstösse zu diesem Thema folgen würden.

Die uns nahe stehende FDP, vor allem FDP-Kantonalpräsident Christian Heydecker, kündigte damals in der Presse an, dass er bei einer solchen Ausgangslage erwäge, einen Vorstoss im Grossen Stadtrat zu lancieren, wonach die Stadt ihre Steuerverwaltung doch noch dem Kanton abzutreten habe.

Diese Aussage stiess aber damals parteiintern nicht gerade auf ungeteilte Zustimmung. Radio Munot meldete, dass die städtische SVP der FDP mit der Motion zuvor gekommen sei.

Die städtische FDP habe schon am Sonntag angekündigt, ähnliche Schritte einzuleiten. Kein Problem, liebe Vertreterinnen und Vertreter der FDP, treten Sie nach mir an das Rednerpult und ziehen Sie zusammen mit uns weiter am bürgerlichen Strick. Dem Volk spielt es keine Rolle, wer einen Vorstoss zuerst unterzeichnet. Es will Taten sehen und will sich vor allem ernst genommen wissen.

So weit, so gut. Ich habe wohl Fremdterrain beschritten, ein politisch besetztes Thema angegangen. Ausser einem piepsenden Besetztzeichen habe ich aber von den übrigen Parteien seither nichts mehr gehört.

Die Worte bleiben Worte, und Taten sind bis heute keine gefolgt. Im Gegenteil, die anderen Parteien möchten das Geschäft auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben.

Wir haben von Anfang an zusammen mit der FDP für die Zusammenlegung gekämpft, wir werden dies auch weiterhin tun, mit oder ohne Unterstützung. Das Volk wird sich seine Sache zu einem möglichen Sinneswandel der Parteien wohl selbst denken.

Im Gegensatz zu anderen Vorstössen bin ich der Meinung, dass man diesen überhaupt nicht zu begründen braucht. Der Grund ist nämlich offensichtlich: Das Stadt Schaffhauser Stimmvolk hat gewünscht, die Zusammenlegung der Steuerverwaltung rasch möglichst an die Hand zu nehmen.

Wir haben seitens der SVP eine Lösung gesucht und mit dieser vorliegenden Motion unseren Willen kundgetan. Wie ich es aber auch nicht anders erwartet habe - der Ratspräsident hat es bereits erwähnt - ist diese Motion aber nicht motionswürdig. Die Organisation der Steuerverwaltung fällt nach Art. 52 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 29 Abs. 2 lit a der Stadtverfassung in die Kompetenz des Stadtrates.

Ich verstehe als Nicht-Jurist zwar unter der Kompetenz einer Organisation etwas anderes. So ist für mich strategisch immer noch der Grosse Stadtrat verantwortlich, wo und wie Organisationen im Gesamtsystem eingegliedert werden; der Stadtrat sollte sich dann um die Umsetzung dieser Organisationsstruktur bemühen, und da sollten wir dem Stadtrat die Freiheit lassen, die internen Strukturierungen vorzunehmen.

Wo diese Einheit jedoch hingehört, sollte aber klar Sache des Grossen Stadtrates, beziehungsweise des Volkes sein. Dass man ein Gesetz oder eine Verordnung als Jurist aber immer so liest und auch auslegt, wie es einem gerade besser in den Kram passt, daran werde auch ich mich eines Tages gewöhnen müssen.

Da ich aber an dieser Stelle keine weiteren juristischen Abhandlungen provozieren und auch keine hören möchte, bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Ratspräsident hat dies bereits erwähnt.

Wenn jetzt einige Exponenten Mühe haben, den Vorstoss nicht selbst eingereicht zu haben, ziehe ich meine Motion sogar zurück und überlasse ihnen die Möglichkeit, ein eigenes gleich lautendes Postulat einzureichen. Ich kenne dies von meinen Kindern, es ist wichtig, wer was zuerst gehabt hat und dies deshalb auch behalten will und

darf.

Mir geht es hier lediglich um die Sache, dass die Steuerverwaltung - wie dies das Stimmvolk verlangt und wie es uns bereits namhafte Gemeinden vorgemacht haben - zum Kanton gehört. Wie wir dies machen, ist mir eigentlich egal. "

SR Veronika Heller

Stellungnahme SR

"In Anbetracht dessen, dass die Motion jetzt umgewandelt worden ist und der frühere Motionär einiges von dem, was die Stadtkanzlei am 27.03.07 dem Ratsbüro, den Fraktionspräsidenten und dem früheren Motionär mitgeteilt hat, bereits gesagt hat, kann ich meinen Bericht abkürzen.

Mit Datum vom 11.03.07 – also am Tag der Volksabstimmung – hat Grossstadtrat Edgar Zehnder zusammen mit vier Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eine Motion eingereicht, die jetzt als Postulat mit dem gleichen Wortlaut zu verstehen ist. Danach wird der Stadtrat eingeladen, Gespräche mit dem Kanton aufzunehmen, mit dem Ziel, die Steuerverwaltung beim Kanton zu integrieren. Dabei soll im Wesentlichen auf der regierungsrätlichen Vorlage vom 16.03.07 aufgebaut werden.

Dass die Motion traktandiert werden muss, hat die Stadtkanzlei entsprechend mitgeteilt, und dass sie nicht motionswürdig ist, hat der frühere Motionär offenbar mittlerweile eingesehen. Er hat offenbar noch nicht eingesehen, dass diejenigen Geschäfte, die in den Kompetenzbereich des Stadtrates fallen, tatsächlich auch dort angesiedelt sind. Die Bedingungen in der regierungsrätlichen Vorlage vom 16.05.06, beziehungsweise in der Volksabstimmungsvorlage für den 11.03.07 gibt es nicht mehr.

In die Kompetenz des Stadtrates fällt gemäss Art. 52 Abs. 3 des Gemeindegesetzes die Organisation der Gemeindeverwaltung, und die Exekutive setzt auch die Kanzleigebühren in einer Gebührenordnung fest. Auf kantonaler Ebene besteht demzufolge keine gesetzliche Grundlage, die dem städtischen Parlament erlauben würde, in der Frage, die das Postulat aufwirft, die Kompetenz der Exekutive zu beschneiden oder in diese einzugreifen.

Materielle Stellungnahme des Stadtrates:

Es ist aus der Sicht der Exekutive eigentlich irrelevant, ob es zu einer Auseinandersetzung zwischen FDP und SVP kommt; aber dass man nach einem verlorenen Abstimmungskampf in derselben Sache gleich wieder von vorne anfängt, ist doch sehr unüblich. Dabei war und ist - ob es einem genehm sei oder nicht - der Ausgang der kantonalen Volksabstimmung massgebend. Ich erinnere Sie daran, dass es in kantonalen Abstimmungen auch schon umgekehrt war, und dann hielten Sie am Abstimmungsergebnis fest und wollten nicht über allfällige Ausnahmen sprechen - wenn ich dies bezüglich der Abstimmung über das Personalgesetz richtig in Erinnerung habe.

Nunmehr präsentiert sich die Ausgangslage jedoch ganz anders, als im Abstimmungsmagazin zum 11. März 2007 dargelegt.

Würde der Stadtrat dem Kanton ein entsprechendes Angebot unterbreiten, stünde die Entlastung von rund Fr. 800'000.-- nicht mehr zur Debatte. Das ist der Betrag, den die Stadt jährlich als Einzugsprovision für die Staatssteuern vom Kanton erhält. Um sein Ziel der zwangsweisen Zentralisierung nicht zu gefährden, hatte der Regie-

rungsrat dem Kantonsrat vorgeschlagen, bei Übernahme der Aufgaben durch die Kantonale Steuerverwaltung sei auf die Erhebung einer Einzugsprovision bei den Gemeinden für die Gemeindesteuern zu verzichten. Dieses Angebot ist vom Tisch.

Zu welchem Preis der Kanton die Steuerverwaltung der Stadt Schaffhausen übernehmen würde, ist heute offen. Geht man von einem durchschnittlichen Preis aus, den die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss zu bezahlen hat, das heisst von rund Fr. 65.-- pro Steuerpflichtigen, müsste die Stadt dem Kanton rund Fr. 1,4 Mio. bezahlen.

Im Gegenzug wäre noch Folgendes in die Waagschale zu werfen: Mit diesem Betrag von Fr. 1,4 Mio. würde die Stadt in Zukunft rund 40 % mehr bezahlen, als sie heute für die eigene Steuerverwaltung aufzuwenden hat, netto Fr. 1,07 Mio. gemäss Budget 2007. Zu verzeichnen wäre ein markanter Autonomie- und Wissensverlust auf kommunaler Ebene, Informationsdefizite bei den Grundlagen für finanzpolitische Entscheide, je nach Entwicklung auch Probleme in Bezug auf die Einschätzung der Liquidität und die Gefährdung des Ausbaus des Stadthaus-Geviertes sowie des Stadtbüros, das wichtige Kompetenzen und Vernetzungen mit anderen kommunalen Abteilungen verlieren würde.

Der einzige Pluspunkt wären die frei werdenden Büros im Stadthaus. Für eine andere Abteilung müssten diese renoviert, voraussichtlich auch zuerst umgebaut werden.

Mit dem zuständigen Regierungsrat, beziehungsweise dem Kantonalen Finanzdirektor das Gespräch zu suchen, um die Zusammenarbeit – vor allem im Bereich Informatik – zu optimieren, dazu muss der Stadtrat nicht erst aufgefordert werden. Eine erste Besprechung fand bereits wenige Tage nach der Volksabstimmung statt, weitere werden demnächst folgen.

Schlussbetrachtung:

Alles in allem ist festzustellen:

- dass das Anliegen des Motionärs nicht motionsfähig ist und nach Überzeugung des Stadtrates gemäss Art. 52 Abs. 3 des Gemeindegesetzes eben auch nicht postulatsfähig ist,
- dass materiell das Volk am 11. März 2007 einen Entscheid getroffen hat, der zu respektieren ist,
- dass die Stadt gut daran täte, das Motto des Kantonalen Finanzdirektors aufzunehmen, der am Abstimmungssonntag meinte, das sei nun vom Tisch, es gelte vorwärts zu schauen und nach guten Lösungen zu suchen und
- dass aber die Suche nach guten Lösungen im Rahmen der Führung der Stadtverwaltung Sache der Exekutive ist.

Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen und beantrage Ihnen im Namen des Stadtrates nun nicht mehr, die Motion nicht erheblich zu erklären, sondern auch das Postulat nicht zu überweisen. Wie immer stünde der Umwandlung des Vorstosses in eine Interpellation selbstverständlich nichts entgegen. Auch dieser Entscheid liegt beim Postulant. “

Walter Hotz (FDP)

Votum

”Die Kantonsbürger entscheiden, einer und vier Mitunterzeichnende städtische Politiker fordern etwas anderes. So geht es natürlich nicht.

Meine Fraktion hätte der Motion nicht zugestimmt und wird auch dem Postulat nicht zustimmen. Wir sind der Ansicht, dass, wenn das Volk Nein gesagt hat, dies zu respektieren ist.

Lassen Sie mich einige persönliche Gedanken dazu sagen:

Die Begründung des Postulates von Edgar Zehnder hat überhaupt keine Argumente für das Postulat gebracht. Du sagst, das Volk wolle es. Das Volk will aber auch wissen, was du eigentlich mit deinem Postulat willst. Dreiviertel deiner Argumente hast du dazu verwendet, uns zu sagen, was wir richtig oder falsch gemacht haben.

Wir haben ein föderalistisches Steuersystem. Vor diesem Hintergrund ist auch das schweizerische Steuersystem zu erklären, welches auf die föderativen Grundsätze und den interkantonalen Wettbewerb baut. Teil der kantonalen Selbständigkeit, aber auch der Gemeindeautonomie ist die selbständige Bestimmung. Diese Ausgestaltung des schweizerischen Systems entspringt einer freiheitlichen Überlegung. Jeder Kanton und jede Gemeinde soll nur soviel Steuern, Abgaben und Gebühren erheben, wie es zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben nötig ist.

Dieser Bedarf an finanziellen Mitteln kann am Besten auf Gemeinde oder kantonalen Stufe definiert werden. Die föderalistische Regelung garantiert gleichzeitig eine Kontrolle der Stimmbürger über die ihnen auferlegte steuerliche Belastung, welche sie mittels ihres demokratischen Mitwirkungsrechts selber beeinflussen, beziehungsweise festlegen können.

Sie werden jetzt sicher sagen, was sind das für Worte. Aber ich habe diese nicht selbst erfunden, sondern sie aus dem Positionspapier der SVP genommen: Stärke durch Unabhängigkeit, Souveränität und Steuerpolitik.

Über die Mehrkosten, die bei Zustimmung zu diesem Postulat entstehen werden, sind wir bereits informiert worden. Auch ein Postulat ist völlig sinnlos; es kann ja nicht sein, dass die Stadt von heute auf morgen Fr. 500'000.-- mehr ausgeben muss. Alfred Zollinger schaut mich entgeistert an, daher wiederhole ich nochmals wie folgt: Die Kosten der Steuerverwaltung belaufen sich zurzeit auf Fr. 800'000.--, Neuhausen bezahlt dem Kanton Fr. 60.-- für jeden Steuerpflichtigen. Die Stadt Schaffhausen hat rund 20'000.-- Einwohner, was einem Betrag von Fr. 1'2 Mio. ergibt; somit entstünden Mehrkosten von Fr. 500'000.--. “

Christoph Schlatter (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

”Die SP/AL-Fraktion wird die Überweisung des Postulats *Neuorganisation Steuerwesen* nicht unterstützen.

Für unsere ablehnende Haltung sprechen im Wesentlichen drei Aspekte:

1. Gewaltentrennung
2. Umgang mit demokratisch gefällten Entscheiden des Souveräns
3. Inhalt

Ich beginne für einmal mit dem 3. Aspekt, mit dem *Inhalt*.

Seit der Abstimmung über die Zentralisierung der Steuerverwaltung hat sich an der Haltung der SP/AL-Fraktion nichts geändert. Das Abstimmungsergebnis entspricht unserer politischen Haltung, wofür wir uns im Abstimmungskampf auch eingesetzt haben. Wir sind mit dem Entscheid zufrieden.

Der 2. Aspekt bezieht sich auf die *Vorgehensweise* der Motionäre, beziehungsweise Postulanten:

Es erscheint uns als Zwängerei, wenn der Postulant unmittelbar nach einer verlorenen Abstimmung mit einem Postulat den Volkswillen in Frage stellt, beziehungsweise diesen zu korrigieren versucht. Wir vermischen an dieser Stelle auch die gebotene Zurückhaltung und den Respekt vor der Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürgern, welche diesen demokratisch gefällten Entscheid herbeigeführt haben. Eine Mehrheit der städtischen Stimmberechtigten hat sich in der kantonalen Abstimmung zwar für die Vorlage, aber nur für diese Vorlage und nichts anderes ausgesprochen. Diese Vorlage ist nun aber vom Tisch.

Ob der städtische Souverän unter den neuen Rahmenbedingungen, die wir noch nicht kennen, wieder mehrheitlich zustimmen würde, wissen wir nicht. Die Legitimation, welche die Postulanten für ihren Vorstoss aus dem Abstimmungsergebnis ableiten, ist also stark zu relativieren. Im Gegensatz zu heute wollte die SVP-Fraktion in der Debatte in diesem Rat vom 01.11.05 über das neue Personalrecht gar nichts vom städtischen Resultat zum kantonalen Personalgesetz wissen. Konsequenz und politische Opportunismus sind offenbar nicht immer deckungsgleich.

Aus diesen Überlegungen heraus ist es uns nicht möglich dieses Postulat zu unterstützen.

Aus politischer Sicht stellt der 1. Aspekt unserer ablehnenden Haltung das wichtigste Argument dar, nämlich die *Gewaltentrennung*:

Das Anliegen des Postulanten gehört in den Aufgabenbereich des Stadtrates. Vielleicht können sich die Postulanten noch daran erinnern, dass das Parlament im Rahmen des Projekts "sh.auf" vom Stadtrat in einer Konsultativabstimmung über die Zentralisierung der Steuerverwaltungen konsultiert wurde. Obwohl sich eine bürgerliche Mehrheit für die Zusammenlegung ausgesprochen hatte, hat sich der Stadtrat für die Eigenständigkeit unserer Steuerverwaltung ausgesprochen. Dies hat mit der Gewaltentrennung zu tun. Der angesprochene Bereich des Postulanten liegt im Aufgaben- und Kompetenzbereich der Exekutive. Daran hat sich auch nach dem 11.03.07 nichts geändert.

Basierend auf diesem Sachverhalt möchten wir dem Postulanten beliebt machen, den Vorstoss in eine Interpellation umzuwandeln oder sich zu einem späteren Zeitpunkt mittels einer Kleinen Anfrage vom Stadtrat über seine diesbezüglichen Tätigkeiten informieren zu lassen. "

Rainer Schmidig (EVP)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung

"Alles ist gesagt. Ich kann es somit kurz machen. Leider steht dieses Postulat nun ganz quer in der Landschaft.

Die Voraussetzungen gegenüber der Abstimmungsvorlage haben sich grundsätzlich geändert. Ich habe mich vor der Abstimmung für ein Ja eingesetzt, jetzt ist die Situa-

tion anders. Zuerst müssten auf kantonaler Ebene die gesetzlichen Grundlagen geändert werden, und dies ist nach Aussage des kantonalen Finanzdirektors jetzt vom Tisch.

Die OeBS/EVP-Fraktion wird deshalb dieses unsinnige Postulat nicht unterstützen. “

Theresia Derksen (CVP)

Votum

”Wir haben soeben gehört, dass die Organisation der Verwaltung in die Kompetenz des Stadtrates gehört, und dieser hat sich entgegen dem Parlament gegen die Zentralisierung aller Aufgaben im Steuerwesen gewehrt.

Hätte das Stimmvolk die Vorlage *Neuorganisation des Steuerwesens* vom 11.03.07 angenommen, hätte dies eine finanzielle Entlastung der Gemeinden bedeutet.

Die Voraussetzungen haben sich geändert, die angenommene Entlastung der Gemeinden hätte für den Kanton eine Mehrbelastung in gleicher Höhe bedeutet. Jetzt wird der Kanton nicht mehr bereit sein, diese Mehrkosten zu tragen und für das neben dem Kantonsspital liegende Verwaltungsgebäude Waldhaus werden die notwendigen Räume auch nicht mehr unbedingt zur Verfügung gestellt.

Die 53,52% Ja-Stimmen bei den städtischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im März 2007 kamen nicht zustande, weil man lieber die Steuererklärung ins Waldhaus bringen wollte, sondern weil man sich Optimierungs- und Kosteneinsparungspotenzial versprach.

Für uns scheinen die Chancen eher klein, dass Gespräche mit dem Kanton zum gewünschten Resultat führen würden. Wir hatten deshalb nicht die Absicht, diese Motion zu unterstützen und unterstützen auch das Postulat nicht.

Das Ziel der Integration der Steuerverwaltung beim Kanton sollte nur dann verfolgt werden, wenn ein Kosteneinsparungspotenzial realisiert werden könnte. Das ist nach der Volksabstimmung nicht mehr der Fall und auch ein Postulat deshalb nutzlos. Zudem sollte der Volkswille, auch der kantonale, respektiert werden. “

Erwin Sutter (EDU)

Votum

”Ich möchte nochmals kurz auf einige Punkte, die zwar bereits erwähnt wurden, eingehen. In erster Linie geht es mir um die Respektierung des Volkswillens. Ich kann mich noch sehr gut an diese Abstimmung erinnern und möchte im Anschluss das Resultat interpretieren.

Bei dieser Abstimmung stand ein Argument stark im Vordergrund, nämlich dasjenige der Zwangszentralisierung. Meine Partei hat in diesem Fall die Nein-Parole herausgegeben, weil man generell gegen diese Zentralisierung aller Gemeinden, auch der kleinen, *durch Zwang* war. Wir wollen jeder Gemeinde frei stellen, Ja oder Nein sagen zu dürfen. In diesem Sinne muss das Abstimmungsergebnis mit einem Nein im Gesamtkanton entsprechend interpretiert werden. Es handelte sich vor allem um ein *Nein zum Zwang*. Wenn die Stadt ein deutliches Ja gesagt hat und sich der Grosse Stadtrat auch für eine Verschiebung unserer Steuerverwaltung zum Kanton ausgesprochen hatte, muss ich sagen, dass dieser Volkswille eben wirklich respektiert werden sollte.

Die Kostensituation wurde etwas stark in den Vordergrund gerückt. Trotz veränderter Ausgangslage müsste diese erneut überprüft werden. Wenn die Hälfte aller Steuerzahler jetzt in eine einzige Stelle integriert wird, hat dies auch Auswirkungen auf die Kosten. In diesem Sinn hat der Stadtrat nun die Aufgabe, diese Überprüfung an die Hand zu nehmen. Das Postulat ist genau der richtige Weg.

Ich möchte Ihnen nahe legen, das Postulat zu unterstützen, weil es Aufgabe des Stadtrates und auch Respektierung des Volkswillens ist. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Votum

”Es geht hier gar nicht mehr nur um die Frage der Zentralisierung der Steuerverwaltung, zu welcher der Souverän bereits seine Antwort gegeben hat, sondern es geht um Grundsätzliches. Dazu möchte ich mich kurz wie folgt äussern:

Mit den demokratischen Volksrechten gilt es mit grösster Sorgfalt umzugehen. Es ist ein sehr sensibles Instrumentarium. Edgar Zehnder hat mich mit seinem Votum und dem Blick auf unsere Seite provoziert. Es erstaunt mich, dass gerade die SVP, die ja sonst nur immer von demokratischen Volksrechten und vom Souverän spricht, sich in dieser Frage plötzlich über ihre eigene Argumentation hinweg setzt. Seinerzeit im Kantonsrat ist nicht nur mit Stimmen aus anderen Parteien das Mehr zustande gekommen, dass ein Geschäft, das in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrats liegt, trotzdem dem Volk zur Abstimmung unterbreitet worden ist. Deshalb können wir heute nicht einfach ein Postulat oder eine Motion überweisen.

Mein Demokratieverständnis ist nicht auf der gleichen Linie, und ich hoffe sehr, dass ihr die Einladung der linken Seite annehmt, dieses Postulat in eine Interpellation umzuwandeln und die Frage damit als einen offenen Gedankenaustausch und nicht als Schlagabtausch im Raum stehen zu lassen. Das Schaffhauser Stimmvolk hat entschieden, und es steht uns nicht an, darüber Interpretationen zu machen, wie die Mehrheit wo lag. Wenn der kantonale Souverän gefragt war, gilt dies für alle Gemeinden. Ich kann offen als einer der Befürworter sagen, dass eine Zentralisierung der städtischen Steuerverwaltung richtig gewesen wäre. Wir hatten während des ganzen Abstimmungskampfes Gelegenheit, uns dafür einzusetzen, was wir auch getan und uns deshalb teilweise auf dem Land unbeliebt gemacht haben. Jetzt haben wir einen Volksentscheid, den es zu akzeptieren gilt.

Wir setzen uns für eine glaubwürdige Politik und für eine gewisse Verlässlichkeit in der Politik gegenüber der Bevölkerung und der Verwaltung ein. Daher bin ich ganz klar der Meinung, dass wir dieses Postulat nicht überweisen dürfen.

Auch ich möchte die Einladung an die SVP/EDU-Fraktion machen, eine Umwandlung des Postulats in eine Interpellation vorzunehmen. Der Stadtrat hat gespürt, dass die Meinungen nach wie vor geteilt sind und kann auch entgegen nehmen, dass meine persönliche Meinung nach wie vor diejenige ist, dass es materiell richtig gewesen wäre. Aber wir haben den Entscheid des Volkes zu respektieren. “

Bernhard Egli (OeBS)

Votum

”Das Meiste, das ich sagen wollte, kann ich weglassen, weil es bereits gesagt wurde. Ich möchte trotzdem noch einige Punkte speziell erwähnen.

Kosten:

Wir sehen uns konfrontiert mit verschiedenen Zahlen, die bereits während der Abstimmungsdebatte kursierten: Fr. 800'00.-- stehen Fr. 1,4 Mio. gegenüber. Die Stadt Schaffhausen sollte von SR Veronika Heller nicht so schlecht gemacht werden wie Neuhausen und deren zu zahlenden Betrag hochrechnen. Der Kanton hat in der Abstimmungsdebatte die städtische Steuerverwaltung als mustergültig organisiert bezeichnet. Man könnte also einen besseren Preis wie Neuhausen aushandeln. Ich war für die Zentralisierung, akzeptiere jedoch voll und ganz das Abstimmungsergebnis.

Ich habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass bereits Gespräche zwischen Stadt und Kanton für weitere Optimierungen im Steuerwesen stattfinden. Das ist Aufgabe der Regierungen und erscheint mir sehr wichtig.

Ein zweiter, für mich vordringlicher und wichtiger Punkt ist die Umsetzung des seit längerem angekündigten *Stadtbüros* als zentraler Kundenschalter für alle Anliegen der städtischen Bevölkerung und allenfalls der Region.

Ich werde dem Postulat nicht zustimmen, werde aber bei den kommenden Rechnungen und Budget kontrollieren, ob die Einsparungsmöglichkeiten, welche die Steuerkatasterführer versprochen und vorgerechnet haben, auch tatsächlich umgesetzt werden.

Entgegen den anderen Fraktionen möchte ich den Postulanten auffordern, das Postulat nicht in eine Interpellation umzuwandeln, denn wir hatten ja eine Konsultativabstimmung vom Parlament. Ich würde beliebt machen, dass das Postulat beibehalten und darüber abgestimmt wird. Dies garantiert Klarheit und wird entsprechend in den Akten vermerkt. "

Edgar Zehnder (SVP)**Schlusswort**

"Ich muss erneut in die rechte Ecke schauen und nehme die Prügel, die ich bezogen habe, gerne entgegen. Ich wollte nicht gegen die FDP, sondern zum Vorfeld und den Medien, die vielleicht damals von der FDP aufgestachelt wurden, Stellung beziehen.

Zum Votum von Walter Hotz:

Wieso ich die Motion, beziehungsweise das Postulat nicht begründet habe, ist klar. Ich habe es erwähnt. Wir haben genügend Begründungen, überall wurde darüber gesprochen, jeder kennt die Vor- und Nachteile und die Einstellung des Stadtrates. Heute Abend werden wir vermutlich auch die Einstellung des Parlaments kennen lernen.

Für mich sind die von unserer Stadträtin erwähnten Zahlen vom Himmel herab geholt. Der Betrag von Fr. 500'000.-- Mehrkosten wäre reine Verhandlungssache. Nach der Abstimmung hat der Regierungsrat sich klar geäußert, dass jede Gemeinde separat ohne Zwang mit dem Kanton verhandeln darf, und dies sogar erwünscht sei. Verhandlungssache sind sicher nicht die uns vorgerechneten Zahlen, sondern diejenigen, die nach einer vertieften Verhandlung wirklich vorliegen würden.

Erwin Sutter hat aufgezeigt, dass wir, wenn längerfristig mehrere Gemeinden wie zum Beispiel bereits Neuhausen ihre Steuerverwaltung an den Kanton übergeben, auf dem freiwilligen Weg genau das erreichen können, was die Vorlage des Kantonsrates in Form einer Optimierung der Situation wünschte. Die präsentierten Mehrkos-

ten sind daher für mich absolut unverständlich.

Den Volksentscheid auf Kantonebene akzeptiere ich selbstverständlich vollumfänglich; aber hier sind wir im Grossen Stadtrat, und gerade diesen Entscheid hat der Kantonsrat von den Gemeinden gefordert. Das Volk hat entschieden, dass diese Debatte in den Gemeinden ausgetragen werden müsse, was verschiedene Kommunen bereits gemacht haben und die Räte dieser Gemeinden führen Gespräche mit dem Kanton. Was ist hier undemokratisch, wenn der Grosse Stadtrat heute darüber debattiert? Den Kantonsentscheid können wir nicht mehr beeinflussen. Der Stadt könnte mit einer erneuten Überprüfung ein Gefallen gemacht werden, und ich verlange mit meinem Postulat nur, dass der Stadtrat sich diese Gedanken nochmals macht. Hiermit möchte ich mich vom Vorwurf des undemokratischen Prügelknaben lossprechen.

Die Interpellation bringt keine Verbesserung der Situation. Ich scheue es nicht, wenn in dieser Ecke nur Personen oder Parteikollegen aufstehen, die Ja sagen möchten zum städtischen Volksentscheid. “

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat in seiner Schlussabstimmung mit **33 : 11 Stimmen nicht erheblich**.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSWORT:

Der **Ratspräsident** informiert über verschiedene Spezialkommissionen und ihre Zusammensetzung wie folgt:

SPK VdSR Zonenplanänderung Nr. 2 Herblingertal vom 15.05.07, einladende Partei OeBS/EVP:

Diese Vorlage wird wie bereits erwähnt in die bereits bestehende SPK VdSR Machbarkeit Fussballstadion unter Vorsitz von Alfons Cadario (EVP) zur Vorberatung zugewiesen. Die Zusammensetzung der SPK wurde bereits mitgeteilt. Die erste Sitzung findet am 29. Mai 2007, um 18.00 Uhr, statt.

SPK VdSR Begleiteter Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene vom 03.04.07, einladende Partei OeBS/EVP:

Zusammensetzung:

Paul Bösch (OeBS), Katrin Hauser-Lauber (FDP), Jaqueline Lagler (SP), Oliver Mank (SVP), Peter Möller (SP), Marianne Schwyn (SP), Dr. Cornlia Stamm Hurter (SVP), Simon Stocker (AL), Erwin Sutter (EVP), NihatTektas (jfs), Lotti Winzeler (OeBS). Die erste Sitzung findet am 4. Juni 2007, um 17.00 Uhr, statt.

VdSR Sanierung und Ersatzneubau Künzle-Heim vom 08.05.07, einladende Partei FDP/jfs:

Zusammensetzung:

Thomas Hauser (FDP), Dieter Amsler (FDP), Andres Bächtold (SP), Christan Bächtold (FDP), Iren Eichenberger (OeBS), Christa Flückiger (SP), Urs Fürer (SP), Wilhelm Hefti (SP), Mariann Keller (SP), Susanne Kobler (SVP), Rainer Schmidig (EVP), Ernst Spengler (SVP), Edgar Zehnder (SVP). Die erste Sitzung findet am 22. Mai 2007, um 18.00 Uhr, statt.

SPK Parlamentsreform – Überwiesene Motion Peter Neukomm (SP): Aufwertung der Parlamentsarbeit, einladende Partei SP/AL:

Zusammensetzung:

Peter Neukomm (SP), Alfons Cadario (EVP), Katrin Hauser-Lauber (FDP), Peter Möller (SP), Daniel Preisig (JSVP), Dr. Raphaël Rohner (FDP), Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP), Urs Tanner (SP), Alfred Zollinger (SVP). Die erste Sitzung findet am 25. Juni 2007, um 17.00 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** verliest das **Rücktrittsschreiben**, datiert 04.05.07, von Grossstadträtin Theres Brambrink (FDP) per 5. Mai 2007:

”Nach reiflicher Überlegung bin ich aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen zum Schluss gekommen, meinen Rücktritt per 5. Mai 2007 aus dem Grossen Stadtrat einzureichen.

In all den Jahren, in denen ich die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schaffhausen vertreten durfte, habe ich viele positive Erfahrungen machen dürfen, und die Mitarbeit in den verschiedenen Kommissionen war für mich eine persönliche Bereicherung.

Ich wünsche Ihnen und dem Rat viele konstruktive Diskussionen und alles Gute für die Zukunft. “

Würdigung der politischen Tätigkeit:

”Theres Brambrink gehörte seit dem 1. Juni 1994 dem grossen Stadtrat an. Sie wurde als Nachfolgerin von Peter Bühler in den grossen Stadtrat gewählt und ist während vieler Jahre immer wieder als Ersatzstimmzählerin eingesprungen.

Theres Brambrink gehörte fast genau 13 Jahre diesem Parlament an. Wir hoffen, dass ihr diese Zeit in guter Erinnerung bleiben wird. Sie hat im Jahre 2003 eine Interpellation eingereicht, insgesamt waren ebenfalls 3 Kleine Anfragen von ihr eingegangen.

Die eigentliche Arbeit leistete Theres vor allem in den Spezialkommissionen. Sie gehörte während ihrer Amtszeit insgesamt 26 Kommissionen an.

Wir hoffen, dass sich Theres auch nach ihrer Zeit als Parlamentarierin weiterhin für das politische Geschehen in unserer Stadt interessieren wird.

Nun wünschen wir Theres, dass es ihr vergönnt sein möge, sich wieder vermehrt ihren privaten und familiären Angelegenheiten widmen zu können. Vor allem aber wünschen wir ihr gesundheitliches Wohlergehen.

Liebe Theres, wir werden dich als Kollegin in bester Erinnerung behalten und hoffen, dass wir dich da und dort am einen oder anderen Anlass wieder treffen werden. Ich danke dir im Namen des Rates und des Büros für deine Arbeit, die du für unsere Stadt geleistet hast. “

Als Nachfolger der zurückgetretenen Theres Brambrink (FDP) wird **Roland Schöttle** als **Parteiloser** Einsitz nehmen und an der nächsten Sitzung anwesend sein.

Hanspeter Pletscher wird ein neues **Mitgliederverzeichnis** erstellen und bittet darum, ihm allfällige Änderungen direkt zu melden.

Neuer persönlicher Vorstoss:

Motion Edgar Zehnder (SVP): Mehrnutzen durch Neuansiedlungen vom 02.05.07. Dieser Vorstoss wird auf der Traktandenliste der nächsten Ratssitzung figurieren.

Die nächste **Ratssitzung** vom 29. Mai 2007 wird infolge mangelnder verhandlungsbereiter Geschäfte ausfallen.

Somit findet die nächste Ratssitzung am **Dienstag, 12. Juni 2007, um 17.00 Uhr**, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:37 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt